

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Matri in Osttirol, am **Dienstag**, dem **04.04.2023**, mit Beginn um **19.30 Uhr**, im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender: Bgm. Raimund Steiner (ML)

Anwesende: GR.-Ersatzmitglied Wolfgang Brugger (ML)  
i.V. von Vize-Bgm. Lukas Brugger (ML)  
GV Simon Staller (ML)  
GR Johann Niederegger (ML)  
GR.-Ersatzmitglied Leo Steiner (ML)  
i.V. von GV<sup>in</sup> Fabienne Lercher (ML)  
GR Lukas Wibmer (ML)  
GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky (ML)  
i.V. von GR<sup>in</sup> Ingrid Jans (ML)  
GR Andreas Rainer (ML)  
GR Christoph Köll (ML)  
GR Martin Berger (ML)  
GR.-Ersatzmitglied Armin Presslaber (ML)  
i.V. von GR<sup>in</sup> Silvia Steiner (ML)  
GR<sup>in</sup> Stefanie Ruggenthaler (ML)  
GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger (GFM)  
GR Michael Riepler, MSc (GFM)  
GR<sup>in</sup> Manuela Niederegger (GFM)  
GR Daniel Oberwalder (GFM)  
GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll (GFM)  
i.V. von GR Gabriel Presslaber (GFM)

WD Mag. Michael Rainer, Finanzverwalter  
DI (FH) Mathias Steiner, Gemeindebauamtsleiter

Anwesend bei TOP 12): Dr. Dipl.-Ing. Hannes Oberschmid, Fa. BDO Consulting GmbH  
RA Dr. Mark Kletter  
RA Mag. Norbert Abel

Unentschuldig: GV<sup>in</sup> Fabienne Lercher (ML)

Schriftführer: OAR Georg Ranacher, Gemeindeamtsleiter

### Legende:

ML = Matrier Liste

GFM = Gemeinsam für Matri

**Tagesordnung:**

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes
- 3) Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matri in Osttirol im Bereich:
  - 3.1) des Gst. 184/2, KG. Matri i.O.-Markt, von „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Markus Panzl, 9971 Proßeggweg 16)
  - 3.2) des Gst. 1539/1 und 1545, beide KG. Matri i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nutzung“ (Alois Mattersberger, 9971 Kienburg 5)
- 4) Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen im Bereich:
  - 4.1) des Gst. 1141/3, KG. Matri i.O.-Land (Alexander Preßlauer, 9971 Klaunz 17)
  - 4.2) der Gste. 596/1, 599/2 und 4458, alle KG. Matri i.O.-Land (Peter Bichler, 9971 Hinterburg 3)
- 5) Bericht des Substanzverwalters in Angelegenheiten „Gemeindegutsagrargemeinschaften“ - Genehmigung von Verträgen betreffend Verkauf (Tausch) und Pacht von Gemeindeguts-Liegenschaften durch den jeweiligen Substanzverwalter gemäß § 36 d lit. 2 TFVFLG
  - 5.1) Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ - Grundangelegenheit Sebastian Trager, 9971 Seblas 4
  - 5.2) Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Schilderalpinteressentschaft“ - Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19, IZD-Tower, 1220 Wien
- 6) Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matri und
  - 6.1) der Wohnungseigentum, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck
- 7) Genehmigung diverser Baukostenabrechnungen bzw. Übernahme von Interessentschaftsleistungen:
  - 7.1) Straßeninteressentschaft „Hinterburg-Glanz“
  - 7.2) Ländliche Verkehrserschließung/laufende Projekte in der Marktgemeinde Matri in Osttirol - Genehmigung der Gemeindebeiträge
  - 7.3) Niederschrift über die öffentliche Überprüfungs- und Finanzierungsverhandlung des generellen Projektes „Bretterwandbach“ (Ausführungszeitraum 2023 - 2037) - Genehmigung des 20 %-igen Interessentenbeitrages
- 8) Diverse Verkehrsregelungen und Grundangelegenheiten:
  - 8.1) Roland Klaunzer, 9971 Kaltenhaus 18
  - 8.2) Maria Carrer, 9971 Rauterplatz 6
  - 8.3) Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17
  - 8.4) Verordnung über die Erklärung von Straßen im regionalen Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ zu Gemeindestraßen
  - 8.5) Neubau Zunigbach Brücke - Durchführung der Grenzänderung nach § 16 LiegTeilG
  - 8.6) Anträge des Landwirtschafts- und Umweltausschusses (Sitzung vom 28.03.2023)
    - 8.6.1) Ing. Johann Wolsegger, 9971 Klausen 13
    - 8.6.2) Martin Ruggenthaler, 9971 Hinterburg 1a
    - 8.6.3) Carola Egger, „Kuenzer Alm“, 9971 Klaunz 2
    - 8.6.4) Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10

- 9) Einsatzfahrzeug Drehleiter DLK 23-12 für die Freiwillige Feuerwehr Matri in Osttirol
  - 9.1) Vergabe Leasinganteil an Bestbieter
  - 9.2) Anmeldung im Rahmen der bestehenden Blaulichtpolizzen-Versicherung bei der Tiroler Versicherung
- 10) Sanierung „Landeckbachbrücke" - Genehmigung des Gesamtfinanzierungsplanes
- 11) Aufhebung des, in der GR.-Sitzung vom 28.12.2018 gefassten Beschlusses über die Auftragsvergabe zur Grünanlagenbetreuung in der Marktgemeinde Matri in Osttirol an Armin Wibmer, Armins Gartencenter, 9971 Lienzerstraße 53
- 12) Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Matri in Osttirol – Konzept zur Abdeckung bestehender Verbindlichkeiten gemäß Vorschlag der BDO Consulting GmbH – Beratung und Beschlussfassung
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 14) Ehrungen
- 15) Personalangelegenheiten

Bgm. Raimund Steiner begrüßt die erschienenen GR.-Mitglieder und GR.-Ersatzmitglieder, Wirtschaftsprüfer Dr. Hannes Oberschmid sowie die, im Sitzungssaal anwesenden MedienvertreterInnen und ZuhörerInnen und eröffnet um 19.40 Uhr die Sitzung. Er hält fest, dass GV<sup>in</sup> Fabienne Lercher unentschuldig der GR.-Sitzung ferngeblieben sei und er kurzfristig GR.-Ersatzmitglied Leo Steiner als deren Vertreter organisiert habe. Er weist noch darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sei.

In der Folge wird die GR.-Ersatzmitglieder Leo Steiner von Bgm. Raimund Steiner gemäß § 28 Abs. 1 TGO 2001 angelobt.

### **Zu Punkt 1) der TO:**

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

Bgm. Raimund Steiner erinnert, dass Bezirkshauptfrau Dr.<sup>in</sup> Olga Reisner anlässlich der GR.-Sitzung am 28.02.2023 auf die Frage von Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, „...ob beim Verbauungsprojekt ‚Tauernbach‘ im Bereich des Matreier Freischwimmbades nicht das Land Tirol den, auf die Marktgemeinde Matrei entfallenden Drittelbeitrag übernehmen hätte können?...“, geantwortet hätte, „...dass sie beim Leiter des BBA Lienz, Dipl.-Ing. Harald Haider und Dipl.-Ing. Walter Hopfgartner angeregt habe, dass das Baubezirksamt Lienz den Gemeindeanteil vorfinanzieren sollte. Diesbezüglich habe sie die Antwort erhalten, dass dies undenkbar sei und es Richtlinien gäbe, an die sich das BBA Lienz halten müsse.“

Darüber hätte er in der Folge mit HR Dipl.-Ing. Harald Haider gesprochen, welcher daraufhin mit Schreiben vom 14.03.2023 folgende Stellungnahme abgegeben habe:

*„...Sehr geehrter Herr Bürgermeister Steiner, lieber Raimund!*

*...Die im Protokoll der Gemeinderatssitzung auf Seite 12 ersichtliche Feststellung von Bezirkshauptfrau Dr.<sup>in</sup> Olga Reisner hinsichtlich ihrer Anfrage an das Baubezirksamt Lienz wegen einer Vorfinanzierung ist nicht nachvollziehbar, da weder an Dipl.-Ing. Walter Hopfgartner noch an mich eine solche gerichtet wurde. Es wurde im Gegenteil Bezirkshauptfrau Dr.<sup>in</sup> Olga Reisner vorgeschlagen, dass das Land Tirol den Eigenmittelteil der Marktgemeinde Matrei übernehmen sollte, damit das Bauvorhaben, wie geplant und vorbereitet, begonnen werden kann, da bereits im Vorfeld sehr viel Arbeit in dieses Projekt investiert wurde und sehr günstige Ausschreibungsergebnisse vorlagen.*

*Zusammengefasst wird mitgeteilt, dass jedenfalls eine Übernahme des Drittelanteils der Marktgemeinde Matrei i.O. durch das Land Tirol zur Realisierung des Tauernbachprojektes jederzeit möglich gewesen wäre.*

*Es wird gebeten, diesen Sachverhalt dem Gemeinderat weiterzuleiten...“*

Bgm. Raimund Steiner bemerkt dazu, dass sich jeder Gemeindemandatar nun selbst eine Meinung zu diesem Thema bilden könne.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger hält fest, dass die Informationen, die Bgm. Raimund Steiner an den Gemeinderat weitergegeben habe, somit gestimmt hätten?

Bgm. Raimund Steiner: „Ja.“

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, wer bei der Wasserbauverwaltung gesagt hätte, dass das Verbauungsprojekt Tauernbach nicht realisiert werde? Die Marktgemeinde Matrei hätte ja nur einen Finanzierungsanteil leisten müssen, den das Land Tirol übernehmen hätte sollen. Irgendjemand müsste ja bei der Wasserbauverwaltung entschieden haben, das Projekt nicht umzusetzen?

Bgm. Raimund Steiner bemerkt dazu, dass er diesbezüglich nur jene Informationen habe, die er bereits dem Gemeinderat mitgeteilt habe. Aufgrund dieser Informationen habe Dipl.-Ing. Walter Hopfgartner das Projekt abgesagt.

Laut Meinung von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll wäre es wichtig und notwendig, das Verbauungsprojekt Tauernbach umzusetzen. Er fragt, ob geplant wäre, dieses im Herbst 2023 oder Frühjahr 2024 zu realisieren?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass man dafür erst nochmals um Gewährung von Bedarfszuweisungen ansuchen müsse.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt weiters, ob die Zusage des Landes Tirol zur Übernahme der Kosten noch gelte?

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „nein“: Es müsste neuerlich bei Land und Bund um Gewährung von Förderungen im Rahmen der Drittelfinanzierung angesucht werden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass behördliche Bewilligungen für das Verbauungsprojekt vorlägen, die zeitlich befristet wären. Man müsse unbedingt darauf achten, dass die behördlichen Bewilligungen nicht ihre Gültigkeit verlieren.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass das Projekt, wie es vom Baubezirksamt Lienz vorbereitet worden sei, abgesagt wäre.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass sicher nicht der Verbauungsprojektantrag zurückgezogen worden sei. Er bemerkt, dass das, nach Fertigstellung des Verbauungsprojektes Tauernbach umzusetzende Parkplatzprojekt Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Schwimmbades sei. Damit wären seiner Meinung nach auch alle „Schwimmbadbescheide in Gefahr“.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass das Schwimmbadprojekt sowieso gestoppt worden sei.

AL Georg Ranacher erklärt, dass die Bescheide für das Schwimmbad noch gültig seien. Zum Verbauungsprojekt Tauernbach teilt er mit, dass das Finanzierungsansuchen storniert worden wäre.

Für GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ist durch diese Aussage klar, dass nicht das Verbauungsprojekt selbst zurückgezogen worden sei, sondern nur das diesbezügliche Finanzierungsansuchen. Die Marktgemeinde Matrei sollte sich deshalb um die Finanzierung des Verbauungsvorhabens kümmern, damit dieses nach Möglichkeit noch im heurigen Herbst oder Frühjahr nächsten Jahres begonnen werden könne.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger fragt, ob dann das Finanzierungsansuchen aufgrund der Aussagen von Bezirkshauptfrau Dr.<sup>in</sup> Olga Reisner zurückgezogen worden sei?

Bgm. Raimund Steiner meint, dass die Aussage der Bezirkshauptfrau so zu verstehen wäre, dass das Verbauungsprojekt momentan nicht realisiert werde, unabhängig vom Schwimmbadprojekt.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass die Aussagen von Bezirkshauptfrau Dr.<sup>in</sup> Olga Reisner im Protokoll über die GR.-Sitzung am 14.02.2023 nachgelesen werden könnten.

Bgm. Raimund Steiner hält noch fest, dass das Schwimmbadprojekt in den nächsten zwei bis drei Jahren nicht fertiggestellt werden könnte.

Bgm. Raimund Steiner informiert weiters, dass das Dach des „Matreier Tauernstadions“ infolge eines Sturmereignisses beschädigt worden sei. Die Reparaturarbeiten hätten rd. € 9.000,-- gekostet.

Er teilt mit, dass zukünftig GR Lukas Wibmer anstelle von GR Johann Niederegger Mitglied im Ortsausschuss Matrei i.O. des Tourismusverbandes Osttirol sei.

Der Bürgermeister ersucht GR Michael Riepler, MSc, um einen kurzen Bericht über den Ankauf des Nachlasses der akademischen Malerin Maria Klein.

GR Michael Riepler, MSc, erklärt, dass der Marktgemeinde Matriei bzw. dem heimatkundlichen Verein „Medaria“ der Nachlass der akademischen Malerin Maria Klein, welche vorwiegend in Matriei in Osttirol gelebt hätte, zum Kauf angeboten worden wäre. In mehreren Verhandlungen sei es gelungen, den Nachlass zu einem angemessenen Preis, nämlich € 3.000,--, zu sichern. Im Rahmen eines Gespräches mit dem Präsidenten der Landesgedächtnisstiftung, Ehrenbürger Alt-LH. DDr. Herwig van Staa, sei von diesem angeboten worden, den Erwerb des Nachlasses finanziell zu unterstützen, woraufhin ein entsprechendes Förderungsansuchen gestellt worden wäre. Zwischenzeitlich liege die Zusage der Landesgedächtnisstiftung zur Übernahme der Gesamtkosten in Höhe von € 3.000,-- vor. Der Nachlass wäre nunmehr vom heimatkundlichen Verein „Medaria“ angekauft worden und sei geplant, diesen eventuell im Rahmen einer Ausstellung zu präsentieren.

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass Ende März d.J. – in Zusammenarbeit mit der KEM-Sonnenregion Hohe Tauern - ein Repair-Cafe in der Polytechnischen Schule Matriei organisiert worden wäre. Bei dieser Veranstaltung wären rd. 50 kleinere Reparaturen durchgeführt worden. Die KEM plane einer Wiederholung dieser Aktion.

Der Bürgermeister informiert noch, dass am heutigen Tage eine Baubesprechung betreffend das Bauvorhaben „Talabfahrt Matriei“ stattgefunden habe: Ende Mai d.J. werde mit den Bauarbeiten für die Schiwegbrücke im Bereich des Hochbehälters „Klaunz“ begonnen. Vorher müssten noch die Bagger, die für den Bau des zweiten Speicherteiches im Goldried-Schigebiet benötigt würden, zur Baustelle transportiert werden. Erfreulich sei, dass durch die Neufassung der Wasserquellen im Bereich „Thimmelthal“ im Zuge der Bauarbeiten für den Schiweg deren Schüttung um rd. ein Drittel zugenommen habe.

Bgm. Raimund Steiner erinnert daran, dass die derzeit leerstehende Büroräumlichkeit im Erdgeschoß des Rathauses öffentlich zur Verpachtung ausgeschrieben worden wäre. Diesbezüglich habe sich die, aus Kals am Großglockner stammende Rechtsanwältin Mag.<sup>a</sup> Jasmin Oberlohr bei ihm gemeldet: Sie würde die Büroräumlichkeit um € 600,-- brutto pro Monat, zuzüglich Betriebskosten, mieten. Nunmehr soll ein Mietvertrag ausgearbeitet und dieser in der nächsten GR.-Sitzung behandelt werden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob RA Mag.<sup>a</sup> Jasmin Oberlohr ein Rechtsanwaltsbüro eröffnen möchte?

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „ja“: Derzeit sei sie in Innsbruck tätig, möchte aber auch in Matriei eine Kanzlei eröffnen.

## **Zu Punkt 2) der TO:**

### **Anträge des Gemeindevorstandes:**

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass vier Anträge des Gemeindevorstandes vorliegen würden, welche nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden sollten.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat daraufhin den **e i n s t i m m i g e n**  
**B e s c h l u s s**,

nachstehend angeführte Anträge des Gemeindevorstandes nachträglich ordnungsgemäß in die Tagesordnung aufzunehmen:

**2.1) Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen dem Öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, Bernd Preßlaber, 9971 Klauenz 5, Bettina Niederegger, 9971 Goldriedstraße 3, und Helmuth Preßlaber, 9971 Goldriedstraße 8:**

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 02.08.2022 einen Kaufvertrag zwischen Bernd Preßlaber, 9971 Klauenz 5, Bettina Niederegger, 9971 Goldriedstraße 3, und Helmuth Preßlaber, 9971 Goldriedstraße 8, beschlossen, laut welchem das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol das, in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 01.03.2022, GZl. 2154/2022, dargestellte, neuvermessene Gst. 4903 im Ausmaß von 234 m<sup>2</sup> **lastenfrei** erwirbt.

Seitens des Notariats Mag. Roland Hausberger wurde die Marktgemeinde Matrei in Osttirol nunmehr darüber informiert, dass die Diözese der lastenfremen Abschreibung dieser Teilfläche des Gst. 748/1, KG. Matrei i.O.-Land, an das Öffentliche Gut – wie im Vertrag vorgesehen – nicht zustimmen würde.

Laut aktuellem Grundbuchsatzug ist das Gst. 748/1 mit folgender Dienstbarkeit zugunsten der röm.-kath. Pfarrpründe Matrei i.O. belastet:

```
3 a Stand 1908 140/1909 1356/1971
    DIENSTBARKEIT Wasserableitung
    von der in Gst 748/1 entspringenden Quelle
    für GB 85104 Matrei in Osttirol Markt EZ 457
```

Das Notariat Mag. Roland Hausberger, als auch Bettina Niederegger ersuchen nunmehr um Zustimmung, dass gegenständliche Dienstbarkeit mitübertragen werden kann und somit zukünftig auch auf dem Gst. 4903, KG. Matrei i.O.-Land, lastet.

Weiters ist vom Gemeinderat die Inkamerierung der, in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 01.03.2022, GZl. 2154/2022, dargestellten Teilfläche „1“ des Gst. 748/1, KG. Matrei i.O.-Land, im Ausmaß von 234 m<sup>2</sup> (neuvermessenes Gst. 4903) in das Öffentliche Gut, EZ 349, KG. Matrei i.O.-Land, zu genehmigen.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass das Gst. 748/1, KG. Matrei i.O.-Land, mit einer Dienstbarkeit „Wasserableitung“ zugunsten der röm.-kath. Pfarrpründe Matrei i.O. belastet sei und die Diözese der lastenfremen Abschreibung einer Teilfläche dieses Grundstückes an das Öffentliche Gut nicht zustimme.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, berichtet, dass er gegenständliche Angelegenheit nach der Bauausschusssitzung am 30.03.2023 mit GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll besprochen habe. Sie beide seien der Meinung, dass die Mitübertragung der gegenständlichen Dienstbarkeit kein Problem sei.

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass auf jener Teilfläche des Gst. 748/1, KG. Matrei i.O.-Land, welche in das Öffentliche Gut übertragen werden soll, keine Wasserquelle vorhanden sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass die Dienstbarkeit das zukünftige Öffentliche Gut eigentlich gar nicht betreffe.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner den **einstimmigen Beschluss**,

der Zuschreibung des, in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 01.03.2022, GZl. 2154/2022, dargestellten, neuvermessenen Grundstückes 4903 im Ausmaß von 234 m<sup>2</sup> - unter Mitübertragung der Dienstbarkeit „Wasserableitung von der in Gst 748/1 entspringenden Quelle für GB 85104 Matrei in Osttirol Markt EZ 457“ – zum Öffentlichen Gut EZ 349, KG. Matrei i.O.-Land, zuzustimmen.

Weiters wird die Inkamerierung der, in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 01.03.2022, GZl. 2154/2022, dargestellten Teilfläche „1“ des Gst. 748/1, KG. Matrie i.O.-Land, im Ausmaß von 234 m<sup>2</sup> (neuvermessenes Gst. 4903) in das Öffentliche Gut, EZ 349, KG. Matrie i.O.-Land, genehmigt.

**2.2) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrie in Osttirol im Bereich der Gste. 133/1, 134/1, 135/3, 135/6, u.a., alle KG. Matrie i.O.-Land (Franz Resinger, 9971 Kaltenhaus 10):**

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrie in Osttirol hat iZm der, von Franz Resinger, 9971 Kaltenhaus 10, geplanten Errichtung eines Wirtschaftsgebäudeneubaus in seiner Sitzung vom 23.06.2022 eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 135/3 und 135/6, beide KG. Matrie i.O.-Land, beschlossen. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens hat die raumordnungsfachliche Amtssachverständige Stephanie Mair, MA, in ihrer Stellungnahme vom 02.02.2023 u.a. folgendes festgestellt:

*„Die Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches L 102 zur Errichtung eines Stalles ist nicht richtig. Es sollte vielmehr die gesamte Freihaltefläche korrigiert werden: Das heißt die FE-Fläche östlich der Proseggastraße wird in eine Landwirtschaftliche Freihaltefläche geändert, was der tatsächlichen Nutzung entspricht. Die Widmung der Sonderfläche Hofstelle ist laut Festlegungen der Verordnung des ÖRK in einer FL-Fläche möglich. Außerdem sollte der bauliche Entwicklungsbereich L102 östlich der Hofstelle aus dem ÖRK herausgenommen bzw. reduziert werden. Dieser ist als Erweiterungsfläche für den Hof im ÖRK vorgesehen, da die Erweiterung nun in Richtung Westen durchgeführt wird, sollte die Fläche angepasst werden (Reduzierung zumindest bis zur Zufahrt).“*

Daraufhin wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 – auf Basis, eines, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrie i.O. ausgearbeiteten Planentwurfes - eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 133/1, 135/3, 135/6, 138/2, 149/6 und .18, alle KG Matrie i.O.-Land, beschlossen, wobei jedoch irrtümlicherweise anstelle der, von der raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen vorgeschlagenen „landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FE)“ eine „landschaftlich wertvolle Fläche (FA)“ – eine solche ist in Kaltenhaus an den, an den Planungsbereich der ÖROK-Änderung angrenzenden Flächen bereits festgelegt – genehmigt worden ist.

Nunmehr sollte seitens des Gemeinderates die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in eine „landwirtschaftliche Freihaltefläche (FE) gemäß § 27 Abs. 2 lit. h) TROG 2022 beschlossen werden.

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrie in Osttirol in seiner Sitzung vom 28.02.2023 nicht – wie von der raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen vorgeschlagen – eine „landwirtschaftliche Freihaltefläche“ für den gegenständlichen Bereich beschlossen habe, sondern eine „landschaftlich wertvolle Fläche“.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll macht darauf aufmerksam, dass die Festlegung einer „landwirtschaftlichen Freihaltefläche“ im Bereich der Tischlerei Wibmer seiner Ansicht nach nicht richtig sei. Diese Angelegenheit sollte deshalb nochmals an den Bauausschuss verwiesen werden. Eigentlich wäre es Aufgabe des Raumplaners, derartige Planungen zu überprüfen.

Bgm. Raimund Steiner schlägt vor, dem Vorschlag von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll zu entsprechen und die Angelegenheit zur neuerlichen Vorberatung an den Bauausschuss zu verweisen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner den **einstimmigen Beschluss**,

gegenständliche Angelegenheit zur neuerlichen Vorberatung an den Bauausschuss zu verweisen.

**2.3) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des GSt. 1393, KG. Matrei i.O.-Land, von „Wohngebiet“ in „Wohngebiet“ bzw. im Bereich des GSt. 1396/1, KG. Matrei i.O.-Land, von „Wohngebiet“ in „Freiland“ (Franz Holzer, 9971 Mattersberg 5a):**

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 1387/1, 1396/1, 1394 und 1393, alle KG. Matrei i.O.-Land, beschlossen, wofür zwischenzeitlich auch die aufsichtsbehördliche Bewilligung rechtskräftig erteilt worden ist. Im Zuge der Übernahme dieser Flächenwidmung in das TIRIS wurde versehentlich im Bereich des GSt. 1393, KG. Matrei i.O.-Land, auch die, im ursprünglich gültigen Flächenwidmungsplan ausgewiesene Verkehrsfläche, die mit eingangs erwähntem GR.-Beschluss in „Wohngebiet“ umgewidmet worden ist, übernommen, sodass die Darstellung im TIRIS nicht mit der aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplanänderung übereinstimmt. Bernhard Mair, Abteilung Raumordnung-Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung, hat nunmehr um neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat gebeten, damit die Flächenwidmung im TIRIS richtiggestellt werden kann. IdZ. soll auch eine kleine Teilfläche (weniger als 1 m<sup>2</sup>) des GSt. 1396/1, KG. Matrei i.O.-Land, von „Wohngebiet“ in „Freiland“ rückgewidmet werden.

AL Georg Ranacher informiert über Ersuchen von Bgm. Raimund Steiner, dass im Zuge der Übernahme dieser Flächenwidmung in das TIRIS im Bereich des GSt. 1393, KG. Matrei i.O.-Land, versehentlich auch die, im ursprünglich gültigen Flächenwidmungsplan ausgewiesene Verkehrsfläche, die mit GR.-Beschluss 15.11.2022 in „Wohngebiet“ umgewidmet worden wäre, übernommen worden sei, sodass die Darstellung im TIRIS nicht mit der aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplanänderung übereinstimme. Seitens des Landes sei nunmehr um neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat gebeten worden, damit die Flächenwidmung im TIRIS korrekt dargestellt werden könne. IdZ. soll auch eine kleine Teilfläche des GSt. 1396/1, KG. Matrei i.O.-Land, von „Wohngebiet“ in „Freiland“ rückgewidmet werden, damit dieses eine einheitliche Widmung als „Freiland“ aufweise.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Raungis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 04.04.2023, mit der Planungsnummer 717-2023-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 1393 und 1396/1, beide KG. Matrei i.O.-Land, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege:

Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges gemäß § 53 (1,2,3) TROG im Bereich des GSt. 1393, KG. Matrei i.O.-Land (rund 32 m<sup>2</sup>).

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **2.4) Mitverlegung LWL-Verkabelung im Bereich „Zabernig - Strumerhof" im Zuge TINETZ-Verkabelung:**

Sachverhalt: Die TINETZ-Tiroler Netze GmbH beabsichtigt die Durchführung von Verkabelungsarbeiten im Bereich „Zabernig – Strumerhof“. Damit sich die Marktgemeinde Matriei zukünftig Grabungsarbeiten bzw. die dafür anfallenden Kosten erspart, soll im Zuge der TINETZ-Verkabelungsarbeiten bereits ein LWL-Kabel mitverlegt werden. Die hierfür anfallenden Kosten werden seitens des Bauamtes der Marktgemeinde Matriei in Osttirol auf rd. € 57.420,- brutto geschätzt.

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass die TINETZ-Tiroler Netze GmbH Verkabelungsarbeiten im Bereich „Zabernig – Strumerhof“ durchführen möchte. In diesem Zuge könnte auch ein LWL-Kabel mitverlegt werden. Er habe mit der TINETZ bezüglich einer Reduzierung der Kosten für die Mitverlegung des LWL-Kabels Kontakt aufgenommen, diesbezüglich aber noch keine Rückmeldung erhalten. Seiner Meinung nach sollte der gegenständliche Auftrag derzeit nicht erteilt werden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass die beiden genannten Liegenschaften durch die Verlegung des LWL-Kabel ja noch nicht erschlossen würden, da derzeit ein Anschluss an ein bestehendes LWL-Netz fehlen würde. Seiner Meinung nach könnte man gegenständlichen Auftrag nur dann beschließen, wenn seitens des Landes Bedarfszuweisungen in Höhe von 100 % gewährt würden.

Bgm. Raimund Steiner schlägt daraufhin vor, die Kosten für die Kabelverlegungsarbeiten unter der Voraussetzung zu genehmigen, dass seitens des Landes Förderungen bzw. Bedarfszuweisungen in Höhe von 100 % gewährt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner den **einstimmigen Beschluss**,

die Kosten für die Mitverlegung eines LWL-Kabels im Zuge von Verkabelungsarbeiten der TINETZ-Tiroler Netze GmbH im Bereich „Zabernig – Strumerhof“ in Höhe von € 57.420,- brutto unter der Voraussetzung, dass seitens des Landes Tirol Förderungen bzw. Bedarfszuweisungen in Höhe von 100 % gewährt werden, zu genehmigen.

#### **Zu Punkt 3) der TO:**

##### **Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matriei in Osttirol im Bereich:**

#### **3.1) des Gst. 184/2, KG. Matriei i.O.-Markt, von „Freiland" in „Wohngebiet" (Markus Panzl, 9971 Proßeggweg 16):**

Sachverhalt: Markus Panzl, 9971 Proßeggweg 16, beabsichtigt, auf dem Gst. 184/2, KG. Matriei i.O.-Markt, eine Photovoltaikanlage zu installieren. IdZ stellte sich heraus, dass ein Großteil des genannten Grundstückes als „Wohngebiet“ gewidmet ist, eine Teilfläche entlang des „Proßeggweges“ jedoch im „Freiland“ einliegt und das Gst. 184/2, KG. Matriei i.O.-Markt, somit keine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 Tiroler Bauordnung 2022 aufweist. Die, im „Freiland“ einliegende Teilfläche des Gst. 184/2, KG. Matriei i.O.-Markt, soll deshalb ebenfalls in „Wohngebiet“ umgewidmet werden.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, berichtet, dass ein Streifen des Gst. 184/2, KG. Matriei i.O.-Markt, entlang des Gemeinde-Proßeggweges als „Verkehrsfläche“ bzw. „Freiland“

ausgewiesen sei. Seitens des Bauausschusses werde gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung befürwortet.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass das Nachbargrundstück 173/7, KG. Matrei i.O.-Markt, ebenfalls keine einheitliche Widmung aufweise: Seiner Meinung nach sollte im Bauausschuss einmal darüber beraten werden, ob man nicht bei allen Grundstücken, die keine einheitliche Widmung aufweisen würden, eine Flächenwidmungsplanänderung anrege. In diesen Fällen sowie im gegenständlichen Fall sollten jedenfalls keine Kostenbeiträge gemäß Kostenbeitragsverordnung vorgeschrieben werden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 04.04.2023, mit der Planungsnummer 717-2023-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des Gst. 184/2, KG. Matrei i.O.-Markt, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

- Umwidmung Gst. 184/2, KG Matrei i.O.-Markt (rund 51 m<sup>2</sup>), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG.
- Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege: Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges gemäß § 53 (1,2,3) TROG im Bereich des Gst. 184/2, KG Matrei i.O.-Markt (rund 51 m<sup>2</sup>).

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3.2) des Gst. 1539/1 und 1545, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nutzung“ (Alois Mattersberger, 9971 Kienburg 5):**

Sachverhalt: Alois Mattersberger, vlg. „Falter“, 9971 Kienburg 5, beabsichtigt, bei seiner Hofstelle insgesamt 5 befestigte Abstellplätze für LKW zu errichten. Nachdem die betroffenen Grundflächen laut gültigem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Matrei in Osttirol derzeit im „Freiland“ einliegen, ersucht Alois Mattersberger um Umwidmung von Teilflächen der Gste. 1539/1 und 1545, beide KG. Matrei i.O.-Land, in eine entsprechende Sonderfläche.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, erklärt, dass Alois Mattersberger die Errichtung von 5 LKW-Abstellplätzen bei seiner Hofstelle vlg. „Falter“ plane, wofür eine entsprechende Sonderfläche gewidmet werden sollte. Nachdem sich in unmittelbarer Nähe dieser Hofstelle bereits die Fa. Lauster Steinbau GmbH befinde, werde die Flächenwidmungsplanänderung seitens des Bauausschusses befürwortet.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 04.04.2023, mit der Planungsnummer 717-2023-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 1539/1 und 1545, beide KG. Matrei i.O.-Land, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

#### Umwidmung

- Gst. 1539/1, KG Matrei i.O.-Land (rund 4.414 m<sup>2</sup>), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung“ gemäß § 44 (8) TROG [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) mit 5 LKW,
- Gst. 1545, KG Matrei i.O.-Land (rund 571 m<sup>2</sup>), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung“ gemäß § 44 (8) TROG [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) mit 5 LKW.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Zu Punkt 4) der TO:

##### **Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen im Bereich:**

#### **4.1) des Gst. 1141/3, KG. Matrei i.O.-Land (Alexander Preßlaber, 9971 Klaunz 17):**

Sachverhalt: Alexander Preßlaber, 9971 Klaunz 17, beabsichtigt, das auf dem Gst. 1141/3, KG. Matrei i.O.-Land, bestehende Sägewerk zu überdachen. Für dieses Grundstück besteht ein Bebauungsplan, in welchem die Baufluchtlinie mit einem Abstand von 3,00 m zum Öffentlichen Gut auf dem 1112/2, KG. Matrei i.O.-Land, festgelegt ist. Um das geplante Bauvorhaben bewilligen und ausführen zu können, wird um Änderung des Bebauungsplanes und Festlegung der Baufluchtlinie in einem Abstand von 1,00 m zum Öffentlichen Gut Gst. 1112/2 angesucht.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, teilt mit, dass vorgeschlagen werde, gegenständlichen Tagesordnungspunkt bis zum Vorliegen eines Erschließungskonzeptes für das gesamte regionale Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ zu vertagen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **e i n s t i m m i g e n**  
**B e s c h l u s s**,

gegenständlichen Tagesordnungspunkt bis zum Vorliegen eines Erschließungskonzeptes für das gesamte regionale Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ zu vertagen.

#### **4.2) der Gste. 596/1, 599/2 und 4458, alle KG. Matrei i.O.-Land (Peter Bichler, 9971 Hinterburg 3):**

Sachverhalt: Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 596/1, 599/2 und 4458, alle KG. Matrei i.O.-Land, hat der raumordnungsfachliche Amtssachverständige Dipl.-Ing. Michael Unterberger in seiner Stellungnahme vom 28.02.2023 u.a. festgestellt, dass „...die Grundstücke vom Einfahrtsniveau zur ostseitigen Grundgrenze eine Steigung von rd. 10 bis 15 m...“ aufweisen.

„...Eine herkömmliche Bebauung wird deshalb nur möglich sein, sofern der Steilhang zum Großteil abgetragen wird und/oder eine gestaffelte Bebauung **unter Beachtung der benachbarten Grundstücke** erfolgt. Das bedingt hangseits große Stützmauern, die sich im

*Ortsbild negativ auswirken könnten. Es wird deshalb als notwendig erachtet, im Bebauungsplan die „Rahmenbedingungen“ für eine Bebauung detaillierter zu fixieren, um eine, für das Ortsbild verträgliche gesamtheitliche Lösung zu gewährleisten (z.B. gestaffelte Baufluchtlinien, Höhenlagen, evtl. besondere Bauweise **für alle Grundstücke**)...*

*Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist aus raumordnungsfachlicher Sicht **vertretbar, sofern ein detaillierterer Bebauungsplan, der auf die Geländegegebenheiten abgestimmt ist, erstellt wird. Ebenso sind die Zufahrtsmöglichkeiten von der Gemeindestraße aus fachlich auf ihre Umsetzung zu prüfen...***

Entsprechend dieser Vorgabe wurde nunmehr der, in der GR.-Sitzung vom 27.09.2022 beschlossene Bebauungsplan abgeändert.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, informiert, dass der raumordnungsfachliche Amtssachverständige im Zuge des, in gegenständlicher Angelegenheit ebenfalls noch laufenden Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens auf mögliche negative Auswirkungen auf das Ortsbild hingewiesen habe, woraufhin seitens des Bauamtes der Marktgemeinde Matri in Osttirol ein neuer Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet worden wäre.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matri i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 599/2 und 596/1, beide KG. Matri i.O.-Land, Plan-Nr. „BichlerPeter02\_HB“ vom 29.03.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## Zu Punkt 5) der TO:

### **Bericht des Substanzverwalters in Angelegenheiten „Gemeindegutsagrargemeinschaften“ - Genehmigung von Verträgen betreffend Verkauf (Tausch) und Pacht von Gemeindeguts- Liegenschaften durch den jeweiligen Substanzverwalter gemäß § 36 d lit. 2 TFVFLG:**

#### **5.1) Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ - Grundangelegenheit Sebastian Trager, 9971 Seblas 4:**

Sachverhalt: Beim bestehenden Wohnhaus Seblas 4 von Sebastian Trager auf den Gstn. .138/1 und .138/2, beide KG Matri i.O.-Land, sind diverse Um- und Zubauten geplant. Nachdem gegenständlicher Bereich im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Matri in Osttirol ursprünglich im „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 eingelegt ist und die Baumasse um mehr als 25 v. H. vergrößert werden soll, wurde in der GR.-Sitzung vom 25.06.2021 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen, wofür zwischenzeitlich auch die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt worden ist. Nunmehr soll aus den, als „Wohngebiet“ gewidmeten (Teil-)Flächen der Gste. .138/1, .138/2, 1026/1, 1026/2, 1014/4 und 4421, alle KG. Matri i.O.-Land, ein Bauplatz gebildet werden (gemäß Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Lukas Rohrer vom 03.11.2022, GZl. 9145/2013). Die Gste. 1026/1 und 1026/2, beide KG. Matri i.O.-Land, befinden sich im grundbücherlichen Eigentum der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“

und wurden diese rechtskräftig als Gemeindegut festgestellt. Gemäß erwähnter Vermessungsurkunde sollen aus diesen Grundstücken Teilflächen im Ausmaß von gesamt 230 m<sup>2</sup> an Sebastian Trager übertragen werden. Im Gegenzug tritt Sebastian Trager aus dem Gst. .138/1, KG. Matrei i.O.-Land, eine Teilfläche im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> an die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ ab. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat idZ in seiner Sitzung vom 20.12.2022 zu TOP. 5. a) bereits beschlossen, den, in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Lukas Rohracher vom 03.11.2022, GZl. 9145/2013, dargestellten Grundstücksänderungen zuzustimmen. Zwischenzeitlich liegt auch die Schätzung des Grundstückspreises von Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner vor, die sich auf € 2,- pro m<sup>2</sup> beläuft.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erinnert, dass gegenständliche Grundangelegenheit bereits grundsätzlich vom Gemeinderat genehmigt worden sei und diese eigentlich nur noch deshalb offen wäre, weil bis dato eine Schätzung des Grundstückspreises gefehlt habe.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass Baumeister Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner zwischenzeitlich folgendes schriftlich mitgeteilt habe:

*„Für die, laut Teilungsplan vom 03.11.2022, zum Erwerb durch Herrn Trager ausgewiesenen Grundflächen, wird ein Preis von € 2,00/m<sup>2</sup> als angemessen erachtet.*

*Zur Preisfindung wurde meinerseits ein Vergleichswert für den südlichen, steileren Teil des Klauswaldes herangezogen.*

*Eine genauere Bewertung mit Berücksichtigung, insbesondere der Naturgefahren, wird meinerseits nachgeliefert.“*

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger fragt, was damit gemeint sei, dass eine genauere Bewertung nachgeliefert werde?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass damit die Berechnung gemeint wäre, wie Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner zum Grundpreis von € 2,-/m<sup>2</sup> gelange.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GV Simon Staller und GR Christoph Köll wegen erklärter Befangenheiten als Substanzverwalter bzw. 1. Substanzverwalterstellvertreter) den **einstimmigen Beschluss**,

den Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen Sebastian Trager, 9971 Seblas 4, Karl Trager, 9971 Seblas 4, der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“, der Agrargemeinschaft „Seblaser Hausteiler“ und der Bringungsgemeinschaft „Ranach“ in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie des Abtretungsvertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

Bgm. Raimund Steiner informiert idZ, dass er nicht mehr Obmann der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ sei. In der letzten Vollversammlung wäre Josef Oblasser zum Obmann gewählt worden.

## 5.2) **Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Schilderalpinteressentschaft“ - Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19, IZD-Tower, 1220 Wien:**

Sachverhalt: Die Austrian Power Grid AG/APG beabsichtigt die Durchführung einer Fundamentverstärkung bei dem, auf dem Gemeindeguts-Gst. 3810, KG. Matrei i.O.-Land, stehenden Mast Nr. 152 der 380 kV-Leitung Lienz-Tauern. IdZ. soll ein Zusatz-Dienstbarkeitsübereinkommen abgeschlossen sowie der Errichtung eines temporären Steinschlagschutznetzes und der Anlegung eines temporären Baufeldes auf dem Gst. 3813/1, KG. Matrei i.O.-Land, zugestimmt werden.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass bei einem, auf dem Gemeindeguts-Gst. 3810, KG. Matrei i.O.-Land, bestehenden Masten der 380 kV-Leitung eine Fundamentverstärkung vorgesehen sei. IZm. dieser Maßnahme habe die Austrian Power Grid AG/APG nunmehr ein Zusatz-Dienstbarkeitsübereinkommen mit dem Ersuchen um Unterfertigung vorgelegt. GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll habe darauf aufmerksam gemacht, dass mit gegenständlichem Übereinkommen die Dienstbarkeit für die Errichtung eines Mastens sowie ein Leitungsrecht für die APG auf dem Gst. 3810, KG. Matrei i.O.-Land, eingeräumt werden soll, obwohl ein solches bereits grundbücherlich sichergestellt sei. Es werde deshalb vorgeschlagen, gegenständliche Angelegenheit zu vertagen, damit eine genauere Abklärung im Bauausschuss bzw. durch RA Dr. Gernot Gasser vorgenommen werden könne.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

gegenständlichen Tagesordnungspunkt zur genauere Abklärung im Bauausschuss bzw. durch RA Dr. Gernot Gasser zu vertagen.

#### **Zu Punkt 6) der TO:**

##### **Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matrei und:**

#### **6.1) der Wohnungseigentum, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck:**

Sachverhalt: Wohnungseigentum ist aufgrund des Kaufvertrages vom 30.11.1994 Eigentümerin der Liegenschaft in EZ 695 GB 85104 Matrei in Osttirol Markt, bestehend aus Gst 394/2 im Gesamtausmaß von 5.000 m<sup>2</sup>. Die Verkäuferin errichtete nach den, mit dem Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, vom 28.12.2010, Zl. 131-9/76-2010/1354/GR-Arie, behördlich genehmigten Plänen von Wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. sowie unter Bedachtnahme auf die Zusicherung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 13.9.2011, Zl. Ve2-TWFG 1991-f803.618/2011, eine Wohnanlage, bestehend aus drei Mehrfamilienwohnhäusern mit je 12 Einheiten, Tiefgarage, Carports und Besucherparkplätzen. Über das Gst 394/2, KG. Matrei i.O.-Markt, führt eine Straßenfläche. Diese Straßenanlage schließt an das öffentliche Gut an und wird von der Allgemeinheit genutzt. Da diese Straßenfläche von der Allgemeinheit genutzt wird, soll für die Nutzung dieser Straßenfläche ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass RA Dr. Gernot Gasser einige Ergänzungen/Klarstellungen des, seitens der Wohnungseigentum vorgelegten Dienstbarkeitsvertrages vorgeschlagen habe, welche nochmals im Bauausschuss behandelt werden sollten. Aus diesem Grunde sollte gegenständlicher Tagesordnungspunkt vertagt werden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

gegenständlichen Tagesordnung zu vertagen und zur weiteren Bearbeitung an den Bauausschuss zu verweisen.

**Zu Punkt 7) der TO:****Genehmigung diverser Baukostenabrechnungen bzw. Übernahme von  
Interessentschaftsleistungen:****7.1) Straßeninteressenschaft „Hinterburg-Glanz“:**

Sachverhalt: Die Straßeninteressenschaft „Hinterburg-Glanz“ hat in der Vollversammlung vom 23.02.2023 eine kurzfristige Erhöhung des Kontokorrentrahmens von € 160.000,-- auf € 220.000,-- beschlossen. Gemäß § 28 der Satzung ist dafür die Zustimmung der Marktgemeinde Matri in Osttirol notwendig.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass in letzter Zeit zahlreiche Vollversammlungen der Straßeninteressenschaften stattgefunden hätten. Die Straßeninteressenschaft „Hinterburg-Glanz“ habe in ihrer Vollversammlung vom 23.03.2023 eine kurzfristige Erhöhung des bestehenden Kontokorrentrahmens von € 160.000,-- auf € 220.000,-- beschlossen, wofür die Zustimmung des Gemeinderates der Marktgemeinde Matri in Osttirol notwendig sei.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

der Straßeninteressenschaft „Hinterburg-Glanz“ gemäß § 28 der Satzung die Zustimmung zur Erhöhung des bestehenden Kontokorrentrahmens von € 160.000,-- auf € 220.000,-- zu erteilen.

**7.2) ländliche Verkehrserschließung/laufende Projekte in der Marktgemeinde Matri in Osttirol -  
Genehmigung der Gemeindebeiträge:**

Sachverhalt: In der Marktgemeinde Matri in Osttirol sind im Jahre 2023 folgende ländliche Verkehrserschließungsmaßnahmen geplant:

Projektsträger	Projektsbezeichnung	Jahresbaukosten inkl. MwSt. in €	Förderzusage	Finanzierungsanteil Marktgemeinde Matri i.O. gemäß § 18 TStG in €	Anmerkung
SI Hinterbrug-Glanz	Schmutzer-Staudler Hofzufahrt	150.000,--	LI-9.152/13-2022 (LE)	28.125,--	Programm der Ländlichen Entwicklung
SI Asslab	Basiserschließung Zlembach	450.000,--	67777/007-2019	33.120,--	Laut Finanzierungsschlüssel
SI Zedlach-Hinteregg	Zedlach-Hinteregg II BA01	400.000,--	LI-9.153/12-2022	75.000,--	Programm der Ländlichen Entwicklung
SI Zedlach-Hinteregg	Basisweg Zedlach	100.000,--		100.000,--	Basisweg - 100% Marktgemeinde
SI Bichl	Mesner-Bichl-Guggenberg	100.000,--	beantragt	18.750,--	Beschlussfassung im Laufen
SI Klaunzerberg	Verkehrssicherungsprogramm/Wegerhaltung	67.000,--		17.500,--	Gemeindebeitrag
BG Zunigweg	Baumaßnahmen	10.000,--		2.000,--	Gemeindebeitrag
				<b>274.495,--</b>	

Erläuterungen:

SI                    *Straßeninteressenschaft*  
 BG                    *Bringungsgemeinschaft*  
 TStG                *Tiroler Straßengesetz*

Seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Matri in Osttirol sind nunmehr die Finanzierungsanteile zu den einzelnen Projekten zu genehmigen.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass sich der Finanzierungsanteil der Marktgemeinde Matri in Osttirol für die, im Jahre 2023 geplanten Verkehrserschließungsmaßnahmen auf gesamt rd. € 275.000,-- belaufen würden. Der Gemeinderat sollte der Übernahme dieses

Finanzierungsanteiles unter der Voraussetzung der Gewährung von Bedarfszuweisungen „in voller Höhe“ zustimmen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Finanzierungsanteile in Gesamthöhe von € 274.495,-- zu den, im Jahre 2023 in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol geplanten Verkehrserschließungsmaßnahmen - wie nachstehend angeführt - zu genehmigen:

Projektträger	Projektsbezeichnung	Jahresbaukosten inkl. MwSt. in €	Förderzusage	Finanzierungsanteil Markt-gemeinde Matrei i.O. gemäß § 18 TStG in €
SI Hinterbrug-Glanz	Schmutzer-Staudler Hofzufahrt	150.000,--	LI-9.152/13-2022 (LE)	28.125,--
SI Asslab	Basiserschließung Zlembach	450.000,--	67777/007-2019	33.120,--
SI Zedlach-Hinteregg	Zedlach-Hinteregg II BA01	400.000,--	LI-9.153/12-2022	75.000,--
SI Zedlach-Hinteregg	Basisweg Zedlach	100.000,--		100.000,--
SI Bichl	Mesner-Bichl-Guggenberg	100.000,--	beantragt	18.750,--
SI Klauznerberg	Verkehrssicherungsprogramm/Wegerhaltung	67.000,--		17.500,--
BG Zunigweg	Baumaßnahmen	10.000,--		2.000,--
				<b>274.495,--</b>

Dieser Beschluss wird unter der Voraussetzung gefasst, dass seitens des Landes Tirol Bedarfszuweisungen in Höhe des Gemeindefinanzierungsanteiles (= € 274.495,--) gewährt werden.

### 7.3) Niederschrift über die öffentliche Überprüfungs- und Finanzierungsverhandlung des generellen Projektes „Bretterwandbach“ (Ausführungszeitraum 2023 - 2037) - Genehmigung des 20 %-igen Interessentenbeitrages:

Sachverhalt: Am 21.09.2022 hat die öffentliche Überprüfungs- und Finanzierungsverhandlung des generellen Projektes „Bretterwandbach“ (Ausführungszeitraum 2023 – 2037) im Gemeindeamt Matrei in Osttirol stattgefunden, an welcher u.a. Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, des Landes Tirol und des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinverbauung, Sektion Tirol und Gebietsbauleitung Osttirol teilgenommen haben. Im heurigen Jahr sollte mit weiteren Verbauungsmaßnahmen begonnen werden, wobei zusätzliche Geschiebesperren errichtet und bestehende Geschiebesperren saniert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 7 Millionen Euro, wovon die Marktgemeinde Matrei einen Anteil von 20 % (oder rd. 1,4 Millionen Euro) zu tragen hat.

Bgm. Raimund Steiner bringt obigen Sachverhalt nochmals durch Verlesen zur Kenntnis. Er informiert, dass für die, im heurigen Jahr geplanten Maßnahmen Kosten in Höhe von rd. € 400.000,-- veranschlagt wären, womit sich der 20 %ige Gemeindeanteil für das Jahr 2023 auf rd. € 80.000,-- belaufen würde. Seitens des Gemeinderates wären heute einerseits die Niederschrift vom 21.09.2022 über die örtliche Überprüfungs- und Finanzierungsverhandlung des generellen Projektes „Bretterwandbach“ zu genehmigen, andererseits aber auch der Gemeindeanteil in Höhe von 20 %, wobei für den, im Jahre 2023 zu leistenden in Höhe von rd. €

80.000,-- um Gewährung von Bedarfszuweisungen angesucht werden müsse. Die Sanierungs- und Baumaßnahmen sollen in den nächsten 15 Jahren durchgeführt werden, wobei u.a. zwei neue Geschiebesperren errichtet und die bestehenden saniert werden würden. Bekanntlich wäre der Bretterwandbach der gefährlichste Wildbach Österreichs, weshalb es besonders wichtig sei, bestehende Verbauungen zu sanieren und neue Schutzbauten zu errichten.

Für GR Michael Riepler, MSc, ist die Instandhaltung und Sanierung bzw. der Neubau von Schutzbauten am Bretterwandbach ein wichtiges Vorhaben. Er gehe davon aus, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung eine fixe Zusage der Marktgemeinde Matriei für die Übernahme der Interessentschaftsleistungen für den gesamten Ausführungszeitraum von 2023 bis 2037 benötige. Für den, im heurigen Jahr zu leistenden Gemeindeanteil soll laut Aussage des Bürgermeister um die Gewährung von Bedarfszuweisungen in voller Höhe angesucht werden. Er meint, dass die Marktgemeinde das Risiko zu tragen habe, die Interessentenbeiträge selbst finanzieren zu müssen, falls das Land Tirol zukünftig keine Bedarfszuweisungen hierfür mehr gewähre.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt dazu, dass die Marktgemeinde Matriei in den nächsten Jahren bekanntlich beim Land Tirol um die Gewährung von Bedarfszuweisungen für derartige Vorhaben ansuchen müsse, da diese nicht in das Budget aufgenommen werden könnten.

GR Michael Riepler, MSc, fragt, ob das Gesamtprojekt für den Zeitraum 2023 bis 2037 vom Gemeinderat beschlossen werden sollte?

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „ja, unter der Prämisse der Gewährung von Bedarfszuweisungen“.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Niederschrift (Projektüberprüfung) des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung vom 21.09.2022 über die örtliche Überprüfungs- und Finanzierungsverhandlung des generellen Projektes „Bretterwandbach“ (Ausführungszeitraum 2023 – 2037) mit Gesamtkosten in Höhe von 7 Millionen Euro sowie den darin angeführten Finanzierungsschlüssel mit einem Interessentenanteil der Marktgemeinde Matriei in Osttirol in Höhe von 20 % (oder € 1.400.000,--) zu genehmigen. Der Übernahme des Gemeindeanteiles für das Jahr 2023 in Höhe von rd. € 80.000,-- wird vorbehaltlich der Gewährung von Bedarfszuweisungen seitens des Landes Tirol zugestimmt.

**Zu Punkt 8) der TO:**

**Diverse Verkehrsregelungen und Grundangelegenheiten:**

**8.1) Roland Klaunzer, 9971 Kaltenhaus 18:**

Sachverhalt: Roland Klaunzer, 9971 Kaltenhaus 18, beabsichtigt, aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse bei seinem bestehenden Schischulgebäude auf dem Gst. 985, KG. Matriei i.O.-Markt, eine bauliche Vergrößerung. Um die geplanten baulichen Erweiterungsmaßnahmen durchführen zu können, hat er an den Gemeinderat der Marktgemeinde Matriei in Osttirol einen Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des, im Eigentum der Marktgemeinde Matriei in Osttirol stehenden Gst. 603/1, KG. Matriei i.O.-Markt, im Ausmaß von rd. 27 m<sup>2</sup> gestellt.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, erklärt, dass Roland Klaunzer rd. 27 m<sup>2</sup> des Gemeinde-Gst. 603/1, KG. Matriei i.O.-Markt, zwecks Erweiterung des, auf dem Gst. 985, KG. Matriei i.O.-Markt, bestehenden Schischulgebäudes erwerben möchte. Der Bauausschuss sei der Meinung, diesem Ansuchen zu entsprechen. Als Kaufpreis sollte der, von Roland Klaunzer

im Jahre 2017 bezahlte Kaufpreis, zuzüglich Indexierung, herangezogen werden, was einem Preis von € 125,64 pro m<sup>2</sup> entsprechen würde. Ein allfälliger Kaufvertrag wäre vom Gemeinderat nochmals zu beschließen.

Bgm. Raimund Steiner stellt den Antrag, dem Verkauf einer Teilfläche von rd. 27 m<sup>2</sup> des Gst. 603/1, KG. Matrei i.O.-Markt, an Roland Klaunzer zuzustimmen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

dem Verkauf einer Teilfläche des Gst. 603/1, KG. Matrei i.O.-Markt, im Ausmaß von rd. 27 m<sup>2</sup> an Roland Klaunzer, 9971 Kaltenhaus 18, grundsätzlich zuzustimmen.

### 8.2) **Maria Carrer, 9971 Rauterplatz 6:**

Sachverhalt: Maria Carrer, 9971 Rauterplatz 6, ersucht den Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol mit Schreiben vom 24.03.2023 um Erteilung der Zustimmung zur Verlegung eines privaten Erdkabels im Öffentlichen Gut Gst. 645/8, KG. Matrei i.O.-Markt. Die Kosten für die Wiederherstellung des Belages (Granitpflaster) werden von Maria Carrer getragen.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, teilt mit, dass dem gegenständlichen Ansuchen laut Meinung des Bauausschusses zugestimmt werden könne.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

Maria Carrer, 9971 Rauterplatz 6, die Zustimmung zur Verlegung eines privaten Erdkabels im Öffentlichen Gut Gst. 645/8, KG. Matrei i.O.-Markt (im Bereich des Stiegenaufganges zum „Hochsteg“), zu erteilen. Sämtliche, idZ. anfallenden Kosten, wie z.B. für die Wiederherstellung des Granitpflasters, sind von Maria Carrer zu tragen.

### 8.3) **Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17:**

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 03.07.2017 einen Tauschvertrag mit der Felbertauernstraße AG beschlossen, laut welchem dieser aus dem Gemeinde-Gst. 3815/4, KG. Matrei i.O.-Land, eine Teilfläche im Ausmaß von rd. 3.743 m<sup>2</sup> übertragen werden soll. Der forstfachliche Amtssachverständige hat in seiner forstfachlichen Stellungnahme vom 02.02.2023 festgestellt, dass durch die Teilung des Grundstücks 3815/4, KG. Matrei i.O.-Land, und durch die Vereinigung des Trennstückes „4“ mit dem Gst. 4513, KG. Matrei i.O.-Land, die Mindestausmaße von einem Hektar Waldfläche nicht mehr gegeben sein werden. Aus forstfachlicher Sicht ist die Waldteilung aufgrund des unzureichenden Mindestflächenausmaßes im Hinblick auf § 44 Abs. 1 Tiroler Waldordnung unzulässig. Die Felbertauernstraße AG möchte deshalb von der Marktgemeinde Matrei i.O. das gesamte Gst. 3815/4, KG. Matrei i.O.-Land, erwerben.

Bgm. Raimund Steiner erinnert, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei einen Tauschvertrag mit der Felbertauernstraße AG beschlossen habe, laut welchem aus dem Gemeinde-Gst. 3815/4, KG. Matrei i.O.-Land, eine Teilfläche an die Felbertauernstraße AG abgetreten werde. Das somit verbleibende Restgrundstück würde allerdings eine Fläche von weniger als einem Hektar aufweisen, weshalb eine Waldteilung nicht erteilt werden könne. Die Felbertauernstraße AG habe daher angeboten, das gesamte Gst. 3815/4, KG. Matrei i.O.-Land, zum Preis von € 0,60 pro m<sup>2</sup> erwerben zu wollen. Er weist idZ darauf hin, dass sich die Felbertauernstraße AG auch bereit erklärt habe, den, eigentlich seitens der Marktgemeinde Matrei i.O. zu tragenden Anteil an den Sanierungskosten der „Landeckbachbrücke“ in Höhe von rd. € 23.900,-- zu übernehmen. Wirtschaftlich gesehen sei das Gst. 3815/4, KG. Matrei i.O.-Land, nicht viel Wert, da die 380 kV-Leitung der APG über bzw. die TAL-Pipeline durch dieses

Grundstück verlaufen würden. Damit ein Grundtausch zwischen Felbertauernstraße AG, Marktgemeinde Matrei und Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Schilderalpe“ durchgeführt werden könne, möchte die Felbertauernstraße AG nunmehr das gesamte Gst. 3815/4 erwerben.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass der Vertreter der Felbertauernstraße AG die Mitglieder des Bauausschusses nicht richtig über gegenständliche Angelegenheit und auch nicht über ein, in diesem Bereich geplantes Straßenbauprojekt informiert habe: Dieser habe lediglich erklärt, dass ein, auf diesem Grundstück bestehender Hügel abgetragen werden sollte, damit die in diesem Bereich vorbeiführende Felbertauernstraße eine bessere Sonneneinstrahlung habe. Erst nachdem der Bauausschuss dieser Grundangelegenheit zugestimmt habe, sei herausgekommen, dass die Felbertauernstraße AG ein Straßenprojekt in diesem Bereich plane. Flächen für Straßenbauvorhaben, auf denen u.a. auch Aushubmaterial gelagert und deponiert werden könne, seien wesentlich mehr wert, als die angebotenen 60 Cent pro Quadratmeter. Die Marktgemeinde Matrei sollte sich daher überlegen, der Felbertauernstraße AG andere Ersatzflächen anzubieten und über gegenständliches Grundstück, welches auch als Deponiefläche verwendet werden könnte, im Zuge des Bewilligungsverfahrens für das Straßenbauprojekt nochmals zu verhandeln.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass die Felbertauernstraße AG – wenn man die, von ihm angesprochenen Kosten für die Sanierung der „Landeckbachbrücke“ berücksichtige – für gegenständliches Grundstück rd. € 3,--/m<sup>2</sup> zahlen würde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass beim Neubau der Felbertauernstraße im Bereich „Schildalm“ angeblich Preise von € 20,--/m<sup>2</sup> bezahlt worden wären. Man sollte daher gegenständliches Grundstück nicht so billig hergeben.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass er mit dem technischen Geschäftsführer der Felbertauernstraße AG, Dipl.-Ing. (FH) Michael Köll, ein Gespräch geführt habe, bei welchem man u.a. auch über das Thema „Abwasserentsorgung Gruben-Berg“ gesprochen habe: Man könnte den Abwasserkanal von „Gruben-Berg“ in der Trasse der Felbertauernstraße bis in den Bereich „Lublas“ verlegen. In der Vergangenheit habe es anscheinend einige Differenzen zwischen der Felbertauernstraße AG und der Marktgemeinde Matrei gegeben. Da die Marktgemeinde Matrei aber immer wieder Berührungspunkte mit der Felbertauernstraße AG habe, wolle er zukünftig auf eine gute Zusammenarbeit aufbauen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt nochmals, dass der Vertreter der Felbertauernstraße AG in diesem Falle die Marktgemeinde Matrei nicht richtig informiert habe. Ihm seien auch gewisse „Probleme aus der Vergangenheit“ bekannt. Vielleicht habe die Felbertauernstraße AG auch deshalb nicht über das Straßenbauprojekt informiert. Seiner Meinung nach sollte man sich deshalb alle Punkte, auch die „Kanalangelegenheit Gruben-Berg“, noch einmal anschauen und ein Gesamtpaket ausarbeiten, über welches dann der Gemeinderat zu entscheiden habe. Er könne der gegenständlichen Grundangelegenheit heute jedenfalls nicht zustimmen, da die Fläche um einiges mehr Wert sei, als 23.000,-- Euro und schlage deshalb vor, den Bauausschuss nochmals mit dieser Thematik zu befassen.

Bgm. Raimund Steiner ist der Ansicht, dass man einen, in gegenständlicher Angelegenheit bereits einmal gefassten Beschluss nicht zurücknehmen bzw. aufheben sollte, da dies in seinen Augen einen Vertrauensverlust gegenüber der Felbertauernstraße AG darstellen würde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass es heute ja nur um die Übertragung zusätzlicher Flächen an die Felbertauernstraße AG gehe.

Bgm. Raimund Steiner meint, dass ein Preis von rd. 3 Euro pro Quadratmeter für gegenständliches Grundstück sehr gut sei.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky bemerkt, dass man auf gegenständlichem Grundstück schon eine Deponiefläche sehe. Er fragt, ob es theoretisch möglich sei, diese auch auf die restliche Fläche zu erweitern oder ob dies aufgrund der Geländeverhältnisse nicht denkbar sei?

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt anhand des vorliegenden Lageplanes des Dipl.-Ing. Arnold Bodner betreffend die Erneuerung der „Ruggenthaler Alm Galerie“, dass die darin grün dargestellten Flächen geplante Deponieflächen darstellen würden. Das Straßenprojekt sei rot dargestellt. Seiner Meinung nach könne auf dem gegenständlichen Grundstück jede Menge Material deponiert werden.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky denkt, dass auch die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG iZm dem geplanten „Tauernbachkraftwerk“ Deponieflächen benötigen werde. Eine Deponiefläche sei wesentlich mehr wert.

GR Martin Berger erklärt, dass das Material des „Tauernbachkraftwerkes“ im Bereich „Landecksäge“ deponiert werde.

Bgm. Raimund Steiner weist nochmals darauf hin, dass die Pipeline der Transalpine Ölleitung in Österreich GmbH durch gegenständliches Grundstück verlaufe. Auf dieser Trasse bzw. im Schutzbereich der Pipeline dürfte kein Material deponiert werden. Seiner Meinung nach bleibe daher wenige Fläche übrig, welche die Felbertauernstraße AG für Deponiezwecke nutzen könne.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll spricht sich derzeit gegen eine Beschlussfassung in gegenständlicher Angelegenheit aus, nachdem die Felbertauernstraße AG die Marktgemeinde Matriei nicht richtig informiert habe. Er sei der Meinung, dass man sich diesen Fall nochmals näher anschauen sollte.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger stellt an GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll die Frage, welche Unterlagen dem Bauausschuss vorgelegt worden wären?

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt, dass der Bauausschuss dieselben Unterlagen zur Verfügung gehabt hätte, wie diese heute dem Gemeinderat vorliegen würden. Er hält aber nochmals fest, dass der Vertreter der Felbertauernstraße AG die Mitglieder des Bauausschusses anlässlich der grundsätzlichen Beschlussfassung in gegenständlicher Angelegenheit nicht richtig informiert habe. Dieser habe lediglich erklärt, dass ein, auf diesem Grundstück bestehender Hügel abgetragen werden sollte, damit die in diesem Bereich vorbeiführende Felbertauernstraße eine bessere Sonneneinstrahlung habe.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass er – wie vom Bauausschuss vorgeschlagen – nochmals Verhandlungen mit der Felbertauernstraße AG geführt habe. Dabei habe er – wie bereits erwähnt – auch das Kanalprojekt „Gruben-Berg“ angesprochen, wozu Dipl.-Ing. (FH) Michael Köll mitgeteilt habe, dass man sich natürlich anschauen müsse, ob die Kanalverlegung technisch möglich sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Matriei natürlich zum ursprünglich gefassten Beschluss stehen sollte. Die zusätzliche Fläche sollte man aber nicht „verschleudern“.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass der ursprünglich gefasste GR.-Beschluss grundbücherlich nicht durchführbar sei, da die verbleibende Restfläche weniger als einen Hektar aufweise. Er glaube, dass diese Restfläche mit einem Preis von 3,-- Euro pro Quadratmeter gut bezahlt sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll teilt mit, dass der Bauausschuss ursprünglich aufgrund unvollständiger bzw. ungenauer Informationen nicht richtig entschieden habe und Deponieflächen wesentlich mehr wert seien, als der in Rede stehende Preis.

Bgm. Raimund Steiner ist der Ansicht, dass die Felbertauernstraße AG das aktuelle Straßenbauvorhaben zum damaligen Zeitpunkt wahrscheinlich noch gar nicht geplant habe. Die diesbezügliche Straßenbauverhandlung habe aber kürzlich bereits stattgefunden. Die Felbertauernstraße AG möchte mit den Bauarbeiten so schnell wie möglich beginnen.

Für GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ist verständlich, dass die Felbertauernstraße AG aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und dem Misstrauen, das zwischen Marktgemeinde Matriei und Felbertauernstraße AG entstanden sei, gegenständliche Grundangelegenheit so schnell wie möglich regeln wolle. Im Straßenbauverfahren sei dafür aber genug Zeit.

Bgm. Raimund Steiner meint, dass die Marktgemeinde Matriei deshalb in gegenständlicher Angelegenheit einen Schritt auf die Felbertauernstraße AG zugehen sollte, um das Misstrauen abzubauen.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger glaubt nicht, dass man Misstrauen ausräumen könne, indem man Grund „quasi verschleudere“. Ihrer Meinung nach sei eine seriöse Preisfindung Voraussetzung für eine Beschlussfassung in gegenständlicher Angelegenheit.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt abschließend, dass der vorgeschlagene Kaufpreis durchaus seriös sei und er dem gegenständlichen Tagesordnungspunkt daher zustimmen werde.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat mit 11 gegen 6 Stimmen (Gegenstimmen von GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger, GR Daniel Oberwalder und GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll sowie Stimmenthaltungen von GR Lukas Wibmer, GR Michael Riepler, MSc, und GR<sup>in</sup> Manuela Niederegger) den **mehrheitlichen Beschluss**,

das gesamte Gst. 3815/4, KG. Matriei i.O.-Land, zum Preis von € 0,60 pro m<sup>2</sup> an die Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17, zu verkaufen.

Auf die Frage von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll nach dem Abstimmungsergebnis antwortet AL Georg Ranacher, das sich GR Lukas Wibmer, GR Michael Riepler, MSc, und GR<sup>in</sup> Manuela Niederegger der Stimme enthalten sowie GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger, GR Daniel Oberwalder und GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll Gegenstimmen abgegeben hätten.

#### **8.4) Verordnung über die Erklärung von Straßen im regionalen Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ zu Gemeindestraßen:**

Sachverhalt: Anlässlich einer Straßenbauverhandlung am 08.03.2023 wurde seitens des Verhandlungsleiters Christoph Klingler, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung, darauf aufmerksam gemacht, dass die, für die Errichtung von Gemeindestraßen erforderlichen Grundflächen vor Erteilung einer Straßenbaubewilligung nach § 44 Tiroler Straßengesetz durch Erlassung einer Verordnung zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz zu erklären sind. Aufgrund dieser Mitteilung sind nunmehr jene Teilflächen der Gste. 4578, 1132/1, 4581, 1149/9, 4760, 1141/1 und 1149/5, alle KG. Matriei i.O.-Land, die für das Straßenbauprojekt „Seblas innere Erschließung West“ entsprechend dem, vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, 6060 Hall i.T., Elerstraße 3, ausgearbeiteten Einreichprojekt benötigt werden, zur Gemeindestraße zu erklären.

Gemäß § 78 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz gelten als Gemeindestraßen die, beim Inkrafttreten dieses Gesetzes (= 01.04.1989) im Grundbuch in der Einlage für das öffentliche Gut enthaltenen, als Straßen, Wege oder Plätze bezeichneten Grundstücke, die nicht zu einer Bundesstraße, einer Landesstraße oder einer öffentlichen Interessentenstraße gehören, sofern ihnen nicht nach § 33 Abs. 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 1/1951, die Eigenschaft als Gemeindestraße aberkannt wurde. Nachdem das bestehende Öffentliche Gut Gst. 1112/2, KG. Matrie i.O.-Land, im regionalen Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ großteils erst nach Inkrafttreten des Tiroler Straßengesetzes 1989 errichtet, eine Verordnung über die Erklärung zur Gemeindestraße aber nicht aufgefunden wurde, soll nunmehr eine entsprechende Verordnung „nachgeholt“ werden.

GV Simon Staller, Obmann des Bauausschusses, erklärt, dass die Straßenanlagen im gegenständlichen Bereich nach Meinung des Bauausschusses als „Gemeindestraße Seblas“ bezeichnet werden sollen. Damit könnten die Betriebe im regionalen Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ ihre bisherigen Adressen beibehalten.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat folgende **e i n s t i m m i g e**  
**B e s c h l ü s s e :**

- a) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrie in Osttirol erlässt aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 412/2021 (TStG), folgende Verordnung:

#### **§ 1 Erklärung zur Gemeindestraße:**

Das Grundstück mit der Nummer 1112/2, KG. Matrie i.O.-Land, wird - wie im Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrie in Osttirol vom 09.03.2023, Plan-Nr. „Gemeindestraße Seblas Teil I“, dargestellt - zur Gemeindestraße erklärt.

#### **§ 2 Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße:**

Die Gemeindestraße wird laut Gemeinderatsbeschluss als Gemeindestraße „Seblas“ bezeichnet.

Der Verlauf der Gemeindestraße ist der planlichen Darstellung (Beilage 1 dieser Verordnung) ersichtlich.

#### **§ 3 Benützungsbefreiungen angeben nach § 4 Abs. 2:**

Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 TStG werden nicht festgelegt.

#### **§ 4 Inkrafttreten:**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.



- b) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matriei in Osttirol erlässt aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 412/2021 (TStG), folgende Verordnung:

### **§ 1 Erklärung zur Gemeindestraße:**

Die Teilflächen der Gste. 4578, 1132/1, 4581, 1149/9, 4760, 1141/1 und 1149/5, alle KG. Matrie i.O.-Land, werden - wie im Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrie in Osttirol vom 09.03.2023, Plan-Nr. „Gemeindestraße Seblas Teil II“, dargestellt - zur Gemeindestraße erklärt.

### **§ 2 Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße:**

Die Gemeindestraße wird laut Gemeinderatsbeschluss als „Gemeindestraße „Seblas““ bezeichnet.

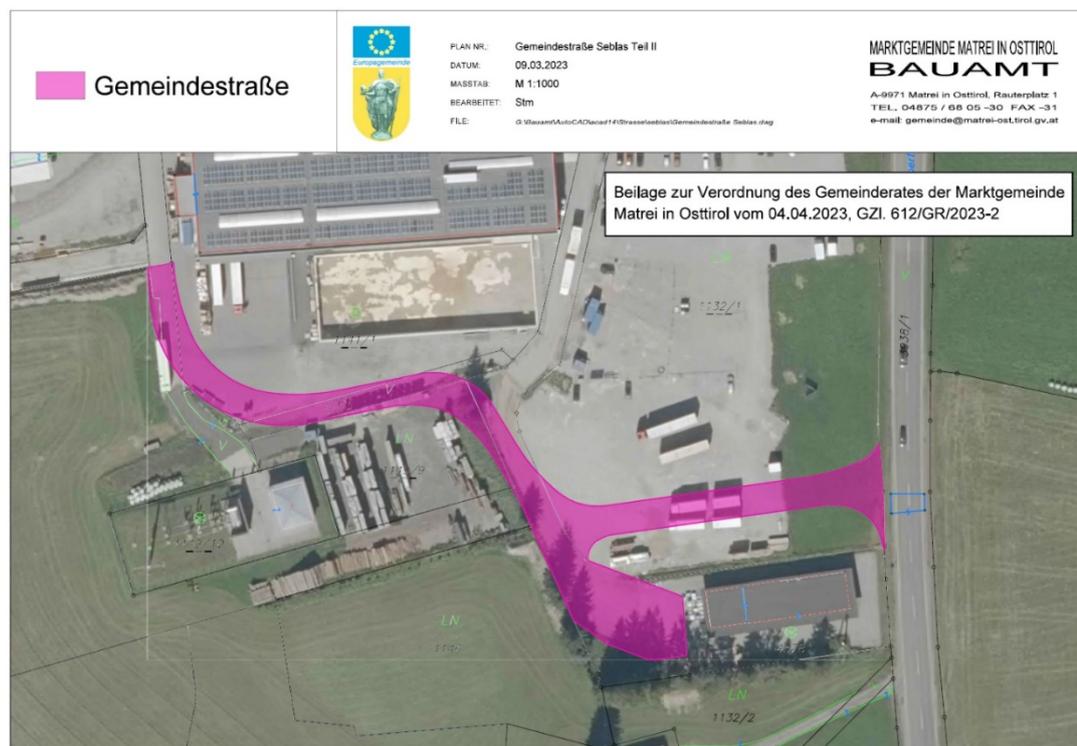
Der Verlauf der Gemeindestraße ist der planlichen Darstellung (Beilage 1 dieser Verordnung) ersichtlich.

### **§ 3 Benützungsbeschränkungen angeben nach § 4 Abs. 2:**

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 TStG werden nicht festgelegt.

### **§ 4 Inkrafttreten:**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.



#### **8.5) Neubau Zunigbach Brücke - Durchführung der Grenzänderung nach § 16 LiegTeilG:**

Sachverhalt: Nach Fertigstellung der, durch einen Lawinenabgang im Dezember 2020 zerstörten „Zunigbach Brücke“ erfolgte durch die Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Lukas Rohrer eine Vermessung des Brückenneubaus. Laut vorliegender Vermessungsurkunde

vom 13.12.2022, GZl. 2307/2022, sollen aus den GStn. 1955/66, 1955/68, 1955/101 und 1955/102, alle KG. Matrei i.O.-Land, Teilflächen im Gesamtausmaß von 171 m<sup>2</sup> an das Öffentliche Gut zwecks Vereinigung mit GSt. 4330, KG. Matrei i.O.-Land, abgetreten werden.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass die gegenständlichen Grundstücksteilflächen von den derzeitigen Grundeigentümern kostenlos an das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei i.O. abgetreten würden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

der Übernahme der, in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Lukas Rohrer vom 13.12.2022, GZl. 2307/2022, dargestellten Teilflächen „1“ des GSt. 1955/102, KG. Matrei i.O.-Land, im Ausmaß von 76 m<sup>2</sup>, „2“ des GSt. 1955/66, KG. Matrei i.O.-Land, im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>, „3“ des GSt. 1955/68, KG. Matrei i.O.-Land, im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> und „4“ des GSt. 1955/101, KG. Matrei i.O.-Land, im Ausmaß von 84 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut und der Zuschreibung dieser Teilfläche zum GSt. 4330, EZ 349, KG. Matrei i.O.-Land, zuzustimmen.

Weiters wird die Inkamerierung der, in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Lukas Rohrer vom 13.12.2022, GZl. 2307/2022, dargestellten Teilflächen „1“ des GSt. 1955/102, KG. Matrei i.O.-Land, im Ausmaß von 76 m<sup>2</sup>, „2“ des GSt. 1955/66, KG. Matrei i.O.-Land, im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>, „3“ des GSt. 1955/68, KG. Matrei i.O.-Land, im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> und „4“ des GSt. 1955/101, KG. Matrei i.O.-Land, im Ausmaß von 84 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut GSt. 4330, EZ 349, KG. Matrei i.O.-Land, genehmigt.

Der Durchführung dieser Grundstückänderungen nach den Bestimmungen des § 16 LiegTeilG wird zugestimmt.

GR Daniel Oberwalder ist bei gegenständlicher Abstimmung nicht anwesend.

## **8.6) Anträge des Landwirtschafts- und Umweltausschusses (Sitzung vom 28.03.2023):**

### **8.6.1) Ing. Johann Wolsegger, 9971 Klausen 13:**

Sachverhalt: Ing. Johann Wolsegger, 9971 Klausen 13, hat mit Eingabe vom 21.03.2023 einen Antrag um käuflichen Erwerb einer Teilfläche des GSt. 1213/1, KG. Matrei i.O.-Land, eingebracht. Er hat angeboten, diese Teilfläche laut Schätzgutachten der Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz inklusive der darauf eingetragenen Servitute zu übernehmen.

GR Christoph Köll, Obmann des Landwirtschafts- und Umweltausschusses, erinnert, dass der Landwirtschafts- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 23.01.2023 beschlossen habe, das gesamte GSt. 1213/1, KG. Matrei i.O.-Land, zu den ursprünglichen Bedingungen an Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner zu verkaufen. Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner habe erklärt, eine Teilfläche dieses Grundstückes bei Interesse an Ing. Johann Wolsegger zu verkaufen. Zwischenzeitlich wäre allerdings ein unterfertigter Vertrag aufgetaucht, laut welchem die Marktgemeinde Matrei eine Teilfläche dieses Grundstückes bereits an Ing. Johann Wolsegger verkauft habe. Auch dieser Vertrag sei bis dato grundbücherlich noch nicht durchgeführt worden. Aufgrund des vorliegenden Antrages von Ing. Johann Wolsegger soll diesem nunmehr eine Teilfläche des GSt. 1213/1, KG. Matrei i.O.-Land, zum Preis von € 1,85 pro m<sup>2</sup> verkauft werden, wobei Ing. Johann Wolsegger sämtliche Kosten zu tragen und auch die, auf gegenständlichem Grundstück lastenden Dienstbarkeiten zu übernehmen habe.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner bereits den vertraglich vereinbarten Kaufpreis für den „Klauswald“ bezahlt habe. Die Restfläche des GSt. 1213/1, KG. Matrei i.O.-Land, welche vom Kaufvertrag mit Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner nicht umfasst

gewesen sei, soll nunmehr an Ing. Johann Wolsegger verkauft werden. Dieser Antrag werde vom Landwirtschafts- und Umweltausschuss einstimmig unterstützt.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass sie sich bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt – aufgrund verwandtschaftlicher Verhältnisse zum Antragsteller – für befangen erkläre. Sie fragt, ob der Kaufvertrag mit Ing. Johann Wolsegger nochmals im Gemeinderat behandelt werde?

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „ja“ und fragt, ob dem gegenständlichen Antrag und der Errichtung eines Vertrages zugestimmt werde?

Über Antrag des Landwirtschafts- und Umweltausschusses fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner (unter Nichtteilnahme von GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) den **einstimmigen Beschluss**,

dem Verkauf einer Teilfläche des Gst. 1213/1, KG. Matrei i.O.-Land, an Ing. Johann Wolsegger, 9971 Klausen 13, und der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Kaufvertrages zuzustimmen.

#### 8.6.2) **Martin Ruggenthaler, 9971 Hinterburg 1a:**

Sachverhalt: Martin Ruggenthaler, 9971 Hinterburg 1a, möchte den, durch seine Liegenschaften verlaufenden Teil des Öffentlichen Gutes Gst. 3909/3, KG. Matrei i.O.-Land, erwerben (ca. 967 m<sup>2</sup>). IdZ soll Martin Ruggenthaler aus seinem Gst. 635/1, KG. Matrei i.O.-Land, eine Teilfläche im Ausmaß von rd. 302 m<sup>2</sup> an das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei i.O. abtreten. Die Differenzfläche im Ausmaß von rd. 665 m<sup>2</sup> soll an Martin Ruggenthaler verkauft werden.

GR Christoph Köll, Obmann des Landwirtschafts- und Umweltausschusses, informiert, dass Martin Ruggenthaler, 9971 Hinterburg 1, einen Teil des Öffentlichen Gutes Gst. 3909/3, KG. Matrei i.O.-Land, erwerben möchte. Im Gegenzug würde dieser eine kleinere Teilfläche des Gst. 635/1, KG. Matrei i.O.-Land, über welche derzeit schon der Weg in den „Bretterwandbachgraben“ verlaufe, an das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei i.O. abtreten. Die Differenzfläche sollte zum Preis von mindestens € 10,- pro m<sup>2</sup> an Martin Ruggenthaler verkauft werden. Er hält noch fest, dass der Wanderweg zur Hofstelle vlg. „Michler“ auch weiterhin bestehen bleibe.

GR<sup>in</sup> Manuela Niederegger fragt, ob der noch auszuarbeitende Vertrag im Gemeinderat behandelt werde?

Bgm. Raimund Steiner antwortet mit „ja“ und weist darauf hin, dass auf dem Öffentlichen Gut in der Natur gar kein Weg bestehe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob über einen Erwerb des Weges zum Trinkwasserkraftwerk der Gemeinde nicht gesprochen worden wäre?

GR Christoph Köll erklärt, dass man darüber schon diskutiert habe, dieses Grundstück aber nicht im Eigentum von Martin Ruggenthaler stehe, sondern im Eigentum der Betreiber des Kraftwerkes im „Bretterwandbachgraben“.

Über Antrag des Landwirtschafts- und Umweltausschusses fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner den **einstimmigen Beschluss**,

dem Grundverkauf bzw. -tausch mit Martin Ruggenthaler, 9971 Hinterburg 1 (wie im vorliegenden Lageplan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 30.03.2023, Plan-Nr. „Tausch RuggenthalerM-Gw“, dargestellt) zuzustimmen.

### 8.6.3) Carola Egger, „Kuenzer Alm“, 9971 Klaunz 2:

Sachverhalt: Carola Egger, 9971 Klaunz 2, Eigentümerin des Berggasthauses „Kuenzer Alm“ im „Goldried Schigebiet“, beabsichtigt, im Bereich ihres Berggasthauses einen Kinderspielplatz zu errichten und hat idZ im Jahre 2022 um Erwerb des, im Eigentum der Marktgemeinde Matrei i.O. stehenden Gst. 641/28, KG. Matrei i.O., angesucht. Daraufhin wurde gemäß §§ 81 Abs. 1 und 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Veräußerung (der Verkauf) des, in EZ 180 Grundbuch 85103 Matrei i.O.-Land einliegenden Gst. 641/28 im Ausmaß von 10.807 m<sup>2</sup> in der Zeit vom 27.10.2022 bis 11.11.2022 öffentlich an der Amtstafel und auf der Homepage der Marktgemeinde Matrei in Osttirol ausgeschrieben, woraufhin im Gemeindeamt zwei Kaufangebote eingelangt sind. In der GR.-Sitzung vom 15.11.2022 wurde gegenständliche Angelegenheit behandelt und beschlossen, diese zu vertagen und zunächst abzuklären, ob es eine Möglichkeit gibt, nur eine Teilfläche des Gst. 641/28, KG. Matrei i.O.-Land, zu verkaufen. Nunmehr soll aus diesem Grundstück eine Teilfläche im Ausmaß von rd. 805 m<sup>2</sup> an Carola Egger verkauft werden.

Bgm. Raimund Steiner erinnert, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol einem Verkauf des gesamten Gst. 641/28, KG. Matrei i.O.-Land, an Carola Egger nicht zugestimmt habe. Nunmehr soll eine kleinere Teilfläche dieses Grundstückes an Carola Egger verkauft werden, damit diese darauf einen Spielplatz errichten könne. Die verbleibende Restfläche des Gst. 641/28 müsse bekanntlich noch ein Ausmaß von mehr als einem Hektar aufweisen.

GR Christoph Köll, Obmann des Landwirtschafts- und Umweltausschusses, berichtet, dass Carola Egger – laut Meinung des Ausschusses – gegenständliche Grundfläche nicht als „land- bzw. forstwirtschaftliche Fläche“ kaufen werde können, sondern als „gewerbliche Fläche“, weshalb vom Ausschuss ein Kaufpreis von € 50,-- pro m<sup>2</sup> vorgeschlagen werde.

Bgm. Raimund Steiner präzisiert, dass der Landwirtschaftsausschuss vorschlage, die Grundfläche entweder zum Preis von € 50,-- pro m<sup>2</sup> zu verkaufen oder um € 1,-- pro m<sup>2</sup> und Jahr an Carola Egger zu verpachten.

GR<sup>in</sup> Manuela Niederegger fragt, ob mit Carola Egger schon über den Kaufpreis gesprochen worden wäre?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass man mit ihr über den Preis noch nicht geredet habe.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass man die gegenständliche Grundstücksteilfläche in eine entsprechende Sonderfläche umwidmen werde müssen, damit Carola Egger diese kaufen könne.

Über Antrag des Landwirtschafts- und Umweltausschusses fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner den **einstimmigen Beschluss**,

die, im Lageplan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 23.03.2023, Plan-Nr. „KuenzerAlm01“, rot gefärbte Teilfläche des Gst. 641/28, KG. Matrei i.O.-Land, im Ausmaß von rd. 805 m<sup>2</sup> entweder zum Preis von € 50,--/m<sup>2</sup> an Carola Egger, Kuenzer Alm, 9971 Klaunz 2, zu verkaufen oder ihr diese Fläche zum Preis von € 1,-- pro m<sup>2</sup> und Jahr zu verpachten.

### 8.6.4) Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10:

Sachverhalt: Für die geplante Errichtung des Iseltalradweges im Abschnitt „Seblas“ werden von Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10, Flächen aus ihren Gstn. 1118, 1121, 1113/1 und 1113/8, alle KG. Matrei i.O.-Land, benötigt. Elisabeth Trager soll nunmehr aus Grundflächen im Eigentum der Marktgemeinde Matrei in Osttirol entsprechender Ersatzgrund angeboten werden.

Bgm. Raimund Steiner erinnert, dass im vergangenen Jahr die straßenbaurechtliche Verhandlung für den Iseltalradweg im Abschnitt „Seblas“ stattgefunden habe, die Realisierung dieses Vorhabens bisher aber u.a. am Widerstand von Elisabeth Trager gescheitert sei. Laut Mitteilung des Landes könne die Marktgemeinde den, für das Radwegprojekt erforderlichen Grund von Elisabeth Trager erwerben; andernfalls werde er vom Land Tirol um den Schätzpreis von € 12,80 pro m<sup>2</sup> abgelöst. Elisabeth Trager sei der Meinung, dass die Radwegflächen rd. € 100,- pro m<sup>2</sup> wert seien. Sie habe nunmehr aber mitgeteilt, dass sie mit einem Grundtausch einverstanden wäre, wenn ihr die Marktgemeinde Matriei dafür entsprechenden Ersatzgrund zur Verfügung stelle. Daraufhin habe man ihr eine Teilfläche des „Gemeinde-Landeckwaldes“ sowie eine Waldparzelle im Bereich „Zedlach“ als Tauschflächen angeboten.

GR Christoph Köll, Obmann des Landwirtschafts- und Umweltausschusses, bemerkt idZ, dass man auch von den Gebrüdern Köll, vlg. „Hansen“, noch eine Fläche von rd. 392 m<sup>2</sup> für die Anlegung des Radweges benötige. Bezüglich Elisabeth Trager sei der Landwirtschaftsausschuss der Meinung gewesen, ihr die Gemeinde-Waldparzelle im Bereich „Zedlach“ mit einem Ausmaß von etwas mehr als 2 Hektar als Tauschfläche anzubieten. Wenn man für dieses Grundstück einen Quadratmeterpreis von € 1,85 ansetze, ergäbe sich in etwa der, vom Land Tirol geschätzte Ablösebetrag für die, für das Radwegprojekt erforderlichen Grundflächen. Sollte Elisabeth Trager mit der Waldparzelle in „Zedlach“ nicht einverstanden sein, sollte ihr eine Tauschfläche aus dem „Gemeinde-Landeckwald“ angeboten werden. Man sollte idZ schließlich auch noch versuchen, mit Elisabeth Trager eine vertragliche Regelung dahingehend zu treffen, dass auch jene Teile des „Hildenweges“, die über ihre Grundflächen verlaufen, als Radweg zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass man auch die, von den Gebrüdern Köll benötigte Fläche im Tauschwege erwerben möchte: Diese sollten im Verhältnis 1:1 Ersatzgrund von Elisabeth Trager erhalten. Diese Fläche sowie die, von Elisabeth Trager für den Radweg benötigten Flächen – in Summe rd. 2.500 m<sup>2</sup> - sollten im Verhältnis 1:10 getauscht werden, sodass Elisabeth Trager Waldflächen im Ausmaß von rd. 2,5 ha angeboten werden sollten. Seiner Meinung nach sollte man eine Grundstücksenteignung unbedingt vermeiden, zumal man Elisabeth Trager auch in anderen Angelegenheiten noch brauchen werde. Deshalb ersuche er den Gemeinderat um Zustimmung, dass er Elisabeth Trager Ersatzflächen im Ausmaß von rd. 2,5 ha aus einem Gemeindewald anbieten könne.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass seiner Meinung nach eine Bewertung der Tauschflächen durch Sachverständige erforderlich sei, zumal der Gemeinderat nicht in der Lage sei, deren Wert festzustellen.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass der Wert der „Radwegflächen“ bereits im Zuge der mündlichen Verhandlung von einem Vertreter des Landes Tirol mit € 12,80 pro m<sup>2</sup> festgestellt worden wäre. Beim „Landeckwald“ liege der Wert bei rd. € 2,- pro m<sup>2</sup>.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass die Bewertung von Liegenschaften nicht Aufgabe des Gemeinderates oder Landwirtschaftsausschusses sei. Der Gemeinderat müsse sich durch entsprechende Sachverständigengutachten absichern, in welchen die, in einem konkreten Vertrag enthaltenen Flächen bewertet würden.

Bgm. Raimund Steiner hält dazu fest, dass beispielsweise beim Tauschvertrag mit Marcus Riepler betreffend den „Gemeinde-Landeckwald“ auch keine Bewertung vorgenommen worden wäre. Auch in anderen Grundangelegenheiten habe der Gemeinderat oftmals ohne Vorliegen von Gutachten Beschlüsse gefasst, wie etwa beim Verkauf des „Brunnerbergwaldes“. Ein möglicher Vertrag sei ohnehin nochmals im Gemeinderat zu behandeln. Er ersuche den Gemeinderat nunmehr, die Zustimmung zu erteilen, dass er mit Elisabeth Trager entsprechende Grundverhandlungen führen könne.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll verweist bezüglich „Brunnerbergwald“ darauf, dass damals eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden habe. Er meint, dass im gegenständlichen Fall ein „wertgleicher Tausch“ kein Problem sei. Dafür sei aber ein entsprechendes, aktuelles Sachverständigengutachten notwendig. Man könne vom Gemeinderat nicht verlangen, Beschlüsse ohne Absicherung durch Sachverständigenbewertungen zu fassen.

Bgm. Raimund Steiner schlägt daraufhin vor, zunächst ein Bewertungsgutachten einzuholen und darauf aufbauend Verhandlungen mit Elisabeth Trager führen zu können.

Mit diesem Vorschlag erklären sich die Mitglieder des Gemeinderates **einhellig** einverstanden.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky hält fest, dass zunächst einmal Elisabeth Trager ihre Zustimmung erteilen müsse. Die Gemeinde gebe aber schon vorher Geld für ein Bewertungsgutachten aus.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger meint, dass eine Einigung mit Elisabeth Trager wohl eher schwierig sein werde, wenn diese den Wert ihrer Liegenschaft mit € 100,-- pro m<sup>2</sup> ansetze, das Land den Wert aber mit € 12,80 festgestellt habe.

## Zu Punkt 9) der TO:

### Einsatzfahrzeug Drehleiter DLK 23-12 für die Freiwillige Feuerwehr Matri in Osttirol:

#### 9.1) Vergabe Leasinganteil an Bestbieter:

#### 9.2) Anmeldung im Rahmen der bestehenden Blaulichtpolizzen-Versicherung bei der Tiroler Versicherung:

Sachverhalt zu Punkt 9.1): Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matri in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 20.09.2021 die Anschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Matri in Osttirol beschlossen, wobei die Leasingfinanzierung über das, laut Ausschreibung ermittelte Institut mit den besten Konditionen (Bestbieter) erfolgen sollte. Seitens der Gemeinde-Finanzverwaltung wurde die Leasingfinanzierung ausgeschrieben und von der easyleasing GmbH, Raiffeisen Leasing und Wiener Städtischen Leasing folgende Angebote abgegeben:

Anbieter	Monatsrate netto	Monatsrate brutto	Laufzeit in Monaten	Depot/Anzahlung 1)	Schlusszahlung brutto	Rechtsgeschäftsgebühr einmalig	Bearbeitungsentgelt	Basiszinssatz	Aufschlag % Zinssatz
easyleasing GmbH	6.616,43 €	7.939,71 €	60	358.000,00 €	71.600,00 €	2.858,30 €	- €	3-Monats-Euribor	1,400
Raiffeisen Leasing	6.713,03 €	8.055,64 €	60	358.000,00 €	71.600,00 €	2.906,03 €	600,00 €	3-Monats-Euribor	2,011
Wiener Städtische Leasing	7.661,29 €	9.193,55 €	60	358.000,00 €	9.193,55 €	2.900,00 €		3-Monats-Euribor	1,409

Seitens der Gemeinde-Finanzverwaltung wird vorgeschlagen, die gegenständliche Leasingfinanzierung an die easyleasing GmbH zu vergeben.

Sachverhalt zu Punkt 9.2): Analog der Vorgangsweise bei der Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges für die FF Huben (LAST) im Vorjahr wird seitens der Gemeinde-Finanzverwaltung empfohlen, die Neuanmeldung der Drehleiter DLA für die FF Matri (es handelt sich um eine Ersatzinvestition; das bisherige Einsatzfahrzeug Mercedes 1120 mit dem amtlichen Kennzeichen LZ-1EJO wird ausgeschieden) ebenso im Rahmen der bestehenden Baubluchtpolizze bei der Tiroler Versicherung vorzunehmen.

Sämtliche Einsatzfahrzeuge unserer Freiwilligen Feuerwehren Matri und Huben – es sind aktuell 10 Fahrzeuge - sind im Rahmen einer Blaulichtpolizze bei der Tiroler Versicherung versichert, wobei darin

neben der KFZ-Haftpflichtversicherung auch eine Vollkaskoversicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung für alle Einsatzfahrzeuge enthalten sind.

Deckungsumfang:

KFZ-Haftpflichtversicherung:	1.149,96 €
Vollkaskoversicherung:	3.280,01 €
Rechtsschutzversicherung:	249,75 €

Versicherungssummen:

Haftpflicht:	20.000.000,00 €
Rechtsschutz:	200.000,00 €

Einheitliche Selbstbehaltsregelung je nach Anschaffungswert:

Anhänger Neuwert bis EUR 5.000/SB:	350,00 €
Anhänger Neuwert bis EUR 30.000/SB:	750,00 €
Anhänger Neuwert bis EUR 200.000/SB:	1.500,00 €
Fahrzeuge Neuwert bis EUR 200.000/SB:	1.500,00 €
Fahrzeuge Neuwert bis EUR 500.000/SB 3.000 EUR	
Fahrzeuge Neuwert bis EUR 1.000.000/SB	3.000,00 €

Durch den Austausch der beiden Einsatzfahrzeuge erhöht sich die jährliche Prämie um lediglich € 54,28. Die neue Prämie beträgt € 4.734,00 (Listenpreis des auszuscheidenden Einsatzfahrzeuges: € 361.260,-; Listenpreis des neuen Einsatzfahrzeuges Drehleiter: € 860.725,73).

Seitens der Tiroler Versicherung wurde darüber hinaus eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf der Drehleiter in Aussicht gestellt.

FVW Mag. Michael Rainer informiert, dass die neue Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Matri i.O. wahrscheinlich noch im April d.J. ausgeliefert werde. Die Leasingfinanzierung sei seitens der Gemeinde-Finanzverwaltung ausgeschrieben worden und wären diesbezüglich 3 Angebote der easyleasing GmbH, der Raiffeisen Leasing und der Wiener Städtischen Leasing abgegeben worden. Die Anschaffungskosten würden sich auf gesamt € 860.000,- brutto belaufen, wozu seitens des Landesfeuerwehrfonds eine Beihilfe in Höhe von € 385.000,- gewährt werde, die als Leasinganzahlung verwendet werden soll. Seitens der Gemeinde-Finanzverwaltung werde die Vergabe der gegenständlichen Leasingfinanzierung an die easyleasing GmbH vorgeschlagen.

In der Folge werden von FVW Mag. Michael Rainer die eingelangten Leasingangebote zur Kenntnis gebracht.

Bezüglich Versicherung berichtet der Finanzverwalter, dass die „alte Drehleiter“ aus der bestehenden Blaulichtpolizzen-Versicherung bei der Tiroler Versicherung ausgeschieden werde. Die „neue Drehleiter“ sollte ebenfalls bei der Tiroler Versicherung angemeldet werden, wobei für diese auch eine Vollkasko- und Rechtsschutzversicherung abgeschlossen werde. Die jährliche Versicherungsprämie erhöhe sich aber nur um € 54,28.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Leasingfinanzierung für die Neuanschaffung der Drehleiter DLS 23-12 für die Freiwillige Feuerwehr Matri in Osttirol an die easyLeasing GmbH, 9020 Klagenfurt, Schleppeplatz 7, zu folgenden Bedingungen zu vergeben:

Kaufpreis brutto:	€ 860.725,73
Depot:	€ 358.000,00
Monatsrate brutto:	€ 7.939,71
Schlusszahlung:	€ 71.600,00
Laufzeit:	60 Monate
Basiszinssatz:	3-Monats-Euribor

Aufschlag in %: 1,400

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat weiters den **einstimmigen Beschluss**,

die Drehleiter DLK 23-12 der Freiwilligen Feuerwehr Matrei in Osttirol bei der Tiroler Versicherung (über die bestehende „Blaulichtpolizzen-Versicherung“) zu versichern. Die neue Prämie für die „Blaulichtpolizzen-Versicherung“ beträgt € 4.734,-- p.a.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass ursprünglich ein Verkauf der „alten Drehleiter“ vorgesehen gewesen wäre. Aufgrund eines, zwischenzeitlich mit der, für das Feuerwehrwesen zuständigen Landesrätin Astrid Mair geführten Gespräches soll dieses Fahrzeug nunmehr an das Land übergeben werden, wofür seitens der Marktgemeinde Matrei ein Ablösebetrag von € 35.000,-- vorgeschlagen worden wäre. Nunmehr würde das Land Tirol einen Beitrag in Höhe von € 40.000,-- gewähren.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die Anschaffung der „neuen Drehleiter“ seitens der Tiroler Versicherung mit einem Betrag von € 15.000,-- unterstützt werde.

**Zu Punkt 10) der TO:**

**Sanierung „Landeckbachbrücke“ - Genehmigung des Gesamtfinanzierungsplanes:**

Sachverhalt: Die Widerlager der, im Eigentum der Marktgemeinde Matrei i.O. stehenden „Landeckbachbrücke“ im „Matreier Tauerntal“ wurde im Mai des vergangenen Jahres bekanntlich durch ein Hochwasserereignis stark beschädigt. Die Kosten für die Sanierung der Widerlager wurden ursprünglich auf € 204.780,-- brutto geschätzt. Der ursprüngliche Finanzierungsplan sah Mittel aus dem Katastrophenfonds des Landes Tirol (50 %), einen Beitrag der Felbertauernstraße AG (€ 60.000,--) sowie Eigenmittel bzw. Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds des Landes (€ 42.390,--) vor. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten sind zwischenzeitlich im Wege der Felbertauernstraße AG durchgeführt, abgeschlossen und mit Kosten von € 119.851,85 abgerechnet worden, womit sich nachstehende Gesamtfinanzierung ergibt:

### Landeckbachbrücke - Sanierung

#### Gesamtfinanzierung/Finanzplanung

HHSt. 1/612050	Ausgaben	2023 VA	2023 VJR	2024 MFP	2025 MFP	2026 MFP	2027 MFP
005000	Sanierung Wiederlager - FAG	204.780	115.668,65				
	Geologischer Bericht - GWU		4.183,20				
	<b>Gesamt</b>	<b>204.780</b>	<b>119.851,85</b>				

HHSt. 2/612050	Einnahmen	2023 VA	2023 VJR	2024 MFP	2025 MFP	2026 MFP	2027 MFP
301000	Beitrag Land (Kat.-F.)	102.390	59.925,93				
864000	Beitrag FAG	60.000	35.955,56				
829900 bzw. 871100	Sonstige Erträge (Zuführung Projekt) bzw. Bedarfszuweisungen	42.390	23.970,37				
	<b>Gesamt</b>	<b>204.780</b>	<b>119.851,85</b>				

Der oben angeführte Eigenanteil der Marktgemeinde Matrei in Osttirol in Höhe von € 23.970,37 wird - gemäß Zusage von FAG-Vorstand Mag. Karl Poppeller vom 08.03.2023 - von der Felbertauernstraße AG zur Gänze übernommen.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass für die Sanierung der „Landeckbachbrücke“ ursprünglich Kosten in Höhe von € 204.780,- brutto veranschlagt worden wären. Seitens LH-Stv. ÖR Josef Geisler wäre eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 50 % zugesagt worden. Die Felbertauernstraße AG hätte einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 60.000,- in Aussicht gestellt, sodass von der Marktgemeinde Matrei i.O. ein Betrag von € 42.390,- zu finanzieren gewesen wäre. Die tatsächlichen Sanierungskosten würden sich nunmehr auf € 119.851,85 brutto belaufen, der Beitrag des Landes aus dem Katastrophenfonds somit auf € 59.925,93 und jener der Felbertauernstraße AG auf € 35.955,56, sodass von der Marktgemeinde Matrei ein Betrag in Höhe von € 23.970,37 zu tragen gewesen wäre. Diesen würde nunmehr ebenfalls die Felbertauernstraße AG übernehmen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob die Felbertauernstraße AG den Gemeindeanteil unter der Bedingung übernehme, dass diese das gesamte Gst. 3815/4, KG. Matrei i.O.-Land, kaufen könne?

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger möchte wissen, worüber der Gemeinderat bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt einen Beschluss fassen soll?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass der vorliegende Finanzierungsplan vom Gemeinderat zu genehmigen sei.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

nachstehenden Gesamtfinanzierungsplan für die Sanierung der „Landeckbachbrücke“ zu genehmigen:

### Landeckbachbrücke - Sanierung

#### Gesamtfinanzierung/Finanzplanung

HHSt. 1/612050	Ausgaben	2023 VA	2023 VJR	2024 MFP	2025 MFP	2026 MFP	2027 MFP
005000	Sanierung Widerlager – FAG	204.780	115.668,65				
	Geologischer Bericht – GWU		4.183,20				
	<b>Gesamt</b>	<b>204.780</b>	<b>119.851,85</b>				

HHSt. 2/612050	Einnahmen	2023 VA	2023 VJR	2024 MFP	2025 MFP	2026 MFP	2027 MFP
301000	Beitrag Land (Kat.-F.)	102.390	59.925,93				
864000	Beitrag FAG	60.000	35.955,56				
829900 bzw. 871100	Sonstige Erträge (Zuführung Projekt) bzw. Bedarfszuweisungen	42.390	23.970,37				
	<b>Gesamt</b>	<b>204.780</b>	<b>119.851,85</b>				

**Zu Punkt 11) der TO:****Aufhebung des, in der GR.-Sitzung vom 28.12.2018 gefassten Beschlusses über die Auftragsvergabe zur Grünanlagenbetreuung in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol an Armin Wibmer, Armins Gartencenter, 9971 Lienzerstraße 53:**

Sachverhalt: Über Empfehlung der Bezirkshauptmannschaft Lienz hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol in seiner Sitzung vom 28.02.2023 einen Großteil der, im Rahmen der Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 bereits beschlossenen Ausgabenreduktionen und Einsparungen (als Teil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes) noch einmal gesondert beschlossen. Lediglich die Entscheidung iZm der Grünanlagenbetreuung durch Armin Wibmer, Armins Gartencenter, 9971 Lienzerstraße 53, wurde vertagt.

Zwischenzeitlich hat ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Fa. BDO, der Bezirkshauptmannschaft Lienz und des Landes Tirol iZm dem Konsolidierungskonzept stattgefunden, aufgrund dessen nunmehr der Beschluss über die Auftragsvergabe zur Grünanlagenbetreuung in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol an Armin Wibmer, Armins Gartencenter, aufgehoben werden soll. Die Agenden der Grünanlagenbetreuung sollen künftig vom gemeindeeigenen Bau- und Wirtschaftshof übernommen werden.

Bgm. Raimund Steiner erinnert daran, dass in der GR.-Sitzung vom 28.02.2023 eine Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes beschlossen worden wäre. Zwischenzeitlich habe ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Lienz und dem Land Tirol in Sachen „Konsolidierungskonzept“ stattgefunden, anlässlich welchem neuerlich klar gemacht worden wäre, dass in Matrei rigorose Einsparungsmaßnahmen notwendig wären und Vorhaben nur bei Gefahr im Verzug umgesetzt werden könnten. Wenn Projekte umgesetzt werden sollten, müssten diese vorher mit dem Land Tirol abgestimmt werden, um abzuklären, ob Bedarfszuweisungen in voller Höhe gewährt würden. Es sei den Vertretern der Marktgemeinde Matrei nahegelegt worden, die Grünanlagen durch den Gemeindebauhof betreuen zu lassen und den Vertrag mit Armin Wibmer zu kündigen.

Der Bürgermeister informiert idZ, dass sich der Tourismusverband Osttirol und die Lienzer Sparkasse bereit erklärt hätten, die Bepflanzung der Blumentröge am „Rauterplatz“ und „Sparkassenplatz“ zu übernehmen.

GR Johann Niederegger berichtet, dass Armin Wibmer nochmals ein Angebot gelegt habe, welches sich auf € 24.000,- belaufe. Seitens des Landes wäre diese Auftragsvergabe aber nicht „genehmigt“ worden. Daher müsse der bestehende Vertrag mit Armin Wibmer gekündigt werden, worüber dieser bereits informiert worden wäre. Persönlich sei er über die Entscheidung in dieser Angelegenheit enttäuscht. Positiv sei allerdings, dass man mehr Eigeninitiative aus der Bevölkerung spüre.

GR<sup>in</sup> Manuela Niederegger weist darauf hin, dass sich die Liste „Gemeinsam für Matrei“ in der GR.-Sitzung am 28.02.2023 nach den Kosten erkundigt habe, welche seitens des Bauhofes für die Übernahme der Arbeiten von Armin Wibmer anfallen würden und fragt, ob diesbezüglich zwischenzeitlich eine Aufstellung vorliege?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass der Bauhof nur den Strauchschnitt übernehme.

GR<sup>in</sup> Manuela Niederegger fragt, wer dann beispielsweise die Blumen gieße?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass der TVB Osttirol und die Lienzer Sparkasse dies machen würden.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger erinnert daran, dass gegenständlicher Tagesordnungspunkt in der letzten GR.-Sitzung auch deshalb vertagt worden wäre, weil sie sich erkundigt habe, welche Kosten seitens des Bauhofes zukünftig für die Grünanlagenbetreuung anfallen und ob der Bauhof durch die Übernahme dieser Arbeit Aufträge verliere würde bzw. mit welchen Einnahmehausfällen dadurch zu rechnen sei? Sie fragt, ob nunmehr eine diesbezügliche Aufstellung vorliege?

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass der Gemeindebauhof auch in der Vergangenheit schon Arbeiten von Armin Wibmer übernommen habe.

BAL Dipl.-Ing. (FH) Mathias Steiner teilt mit, dass der Gemeindebauhof schon in der Vergangenheit beispielsweise die Grünflächen gemäht habe. Zusätzlich müsse der Bauhof ab jetzt auch Rindenmulch aufbringen.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger kritisiert, dass nach wie vor keine Unterlagen zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt vorliegen, obwohl in der letzten GR.-Sitzung besprochen worden wäre, dass die Bauhofkosten erhoben würden.

Bgm. Raimund Steiner meint sich daran zu erinnern, dass es in der letzten Sitzung um jene Arbeiten gegangen sei, welche weiterhin von Armin Wibmer ausgeführt werden könnten.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger hält nochmals fest, dass die Liste „Gemeinsam für Matrei“ in der letzten GR.-Sitzung die Vorlage einer Aufstellung verlangt habe, aus der die Kosten für die Grünanlagenbetreuung durch den Bauhof hervorgehen würden. So, wie es derzeit ausschaue, sollten im heurigen Jahr in Matrei überhaupt keine Blumen gepflanzt werden. „Wir können jetzt nicht sagen, wir sparen uns die ganze Grünanlagenbetreuung und Bepflanzung und auf der anderen Seite werden die Bauhofleistungen mehr. Wir wollen wissen, was der Bauhof kostet.“

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass sich die Kosten des Gemeindebauhofes für die Grünanlagenbetreuung jährlich auf rd. € 30.000,-- belaufen hätten. Die Grünanlagenbetreuung durch Armin Wibmer hätte jährlich rd. € 60.000,-- gekostet.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger fragt, ob dann zukünftig in der Marktgemeinde nur mehr Grünflächen angelegt würden?

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass neben Grünflächen auch einige Flächen schon mit Sträuchern bepflanzt wären.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll möchte wissen, ob es keinen Stunden- und Maschinenaufwand für den Bauhof gäbe?

FVW Mag. Michael Rainer erinnert, dass es in der GR.-Sitzung vom 28.02.2023 um eine Reduzierung des, mit Armin Wibmer abgeschlossenen Grünanlagenvertrages und damit zusammenhängend eine Reduktion der Auszahlungen gegangen sei. Wenn zukünftig der Gemeindebauhof die Grünanlagenbetreuung zur Gänze durchführe, gäbe es keine Auszahlungen mehr, was wiederum der Liquidität zugutekomme. Es gäbe nur mehr Aufwendungen und dazu korrespondierende Erträge. Der Vorteil liege darin, dass die Leistungen des Bauhofes für die Jahresrechnung aufkommensneutral seien: Der Aufwand des Gemeindebauhofes führe in der Jahresrechnung zu einem Ertrag in derselben Höhe. Die Effizienz des Bauhofes werde dadurch nochmals gesteigert, indem Drittleistungen von diesem selbst durchgeführt würden.

GR Martin Berger hält fest, dass Armin Wibmer nur die Durchführung der Bepflanzung und deren Bewässerung angeboten habe. Die Betreuung der Grünanlagen oder das Mähen, wie z.B. von Verkehrsinseln, habe bis dato schon immer der Bauhof gemacht.

GR<sup>in</sup> Manuela Niederegger weist darauf hin, dass durch den Entfall der Bepflanzung auch das Ausmaß der zu betreuenden Grünflächen zunehmen würde.

GR Martin Berger erklärt, dass beispielsweise die Grünanlagen auf Landesstraßengrund zukünftig vom Land Tirol betreut würden.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass bei gegenständlichem Tagesordnung ein GR.-Beschluss aufgehoben werden sollte und erinnert idZ an eine Wortmeldung des Bürgermeisters bei Punkt 8.3) der Tagesordnung, dass man einen bereits gefassten Beschluss nicht zurücknehmen bzw. aufheben sollte. Diese Aussage sollten für alle gelten, nicht nur für die Felbertauernstraße AG. Sie teilt mit, dass laut GR.-Beschluss vom 28.12.2018 ein jährliches Kündigungsrecht per 30. Dezember jeden Jahres vereinbart worden wäre: Armin Wibmer habe somit für das Jahr 2023 noch einen gültigen Vertrag mit

der Marktgemeinde Matriei in Osttirol. Sie fragt, ob in gegenständlicher Angelegenheit überhaupt jemand mit Armin Wibmer – beispielsweise über eine einvernehmliche Auflösung des Vertrages - gesprochen habe? So, wie sie den GR.-Beschluss vom 28.12.2018 interpretiere, könne der Vertrag ansonsten erst wieder für das Jahr 2024 gekündigt werden.

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass GR Johann Niederegger mit Armin Wibmer gesprochen habe.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger fragt weiters, ob Armin Wibmer mit einer einvernehmlichen Vertragsauflösung einverstanden sei?

GR Johann Niederegger erklärt, dass er dies mit Armin Wibmer nicht besprochen, sondern ihn nur darüber informiert habe, dass ihm die Marktgemeinde Matriei im Jahre 2023 keinen Auftrag erteilen könne.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass dies von Armin Wibmer akzeptiert worden wäre.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger stellt an Bgm. Raimund Steiner die Frage, ob er überhaupt Kenntnis vom vereinbarten Kündigungsrecht gehabt hätte?

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass er in gegenständlicher Angelegenheit mit Armin Wibmer gesprochen habe und dieser davon wissen hätte müssen.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger erkundigt sich nach dem genauen Wortlaut des, in gegenständlicher Angelegenheit zu fassenden GR.-Beschlusses?

Bgm. Raimund Steiner verweist diesbezüglich auf die Formulierung in der Tagesordnung.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ist der Meinung, dass die Auftragsvergabe nicht zurückgenommen, sondern lediglich der Vertrag gekündigt oder für das Jahr 2023 einvernehmlich aufgelöst werden könne. Ein Vertrag, der bereits im Jahre 2018 abgeschlossen worden wäre, könne nicht jetzt vom Gemeinderat aufgehoben werden. Die Formulierung des Tagesordnungspunkte wäre seiner Ansicht nach nicht korrekt. Er werde sich in gegenständlicher Angelegenheit aber aufgrund verwandtschaftlicher Verhältnisse zum Auftragnehmer ohnehin für befangen erklären und an der Abstimmung nicht teilnehmen.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger fragt den Bürgermeister, ob er mit Armin Wibmer über eine einvernehmliche Auflösung des Vertrages gesprochen habe?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass er bereits vor einiger Zeit mit Armin Wibmer darüber gesprochen habe, dass im heurigen Jahr kein Auftrag an ihn erteilt werden könne. Nach dem Gespräch mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Lienz und dem Land Tirol in Innsbruck habe auch GR Johann Niederegger nochmals mit Armin Wibmer darüber geredet und habe dieser das Ergebnis des Gespräches akzeptiert.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger hält fest, dass GR Johann Niederegger – ihren Informationen nach – am Tag vor dem, von Bgm. Raimund Steiner angesprochenen Termin in Innsbruck mit Armin Wibmer noch darüber gesprochen habe, dass dieser nun doch einen Auftrag erhalte. Am Tag darauf hätte er diesen Auftrag widerrufen müssen. Sie glaube, dass ein Beschluss in gegenständlicher Angelegenheit schon „Hand und Fuß haben“ und jemand mit Armin Wibmer beispielsweise über eine einvernehmliche Vertragsauflösung reden müsse.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll nimmt an, dass Armin Wibmer eine schriftliche Kündigung übergeben werde.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt dazu, dass hierfür aber ein entsprechender GR.-Beschluss erforderlich sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll macht darauf aufmerksam, dass der Auftrag laut GR.-Beschluss vom 28.12.2018 beiderseits zum 30.12. jeden Jahres gekündigt werden könne. Formell könne der Auftrag für das Jahr 2023 somit nicht mehr gekündigt werden. Heute könne nur beschlossen werden,

den Vertrag zum 30.12.2023 für das Jahr 2024 zu kündigen und für das Jahr 2023 eine einvernehmliche Auflösung anzustreben.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger bringt in der Folge den Beschluss des Gemeinderates vom 28.12.2018 durch Verlesen wie folgt zur Kenntnis: „Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Auftrag zur Grünanlagenbetreuung in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol an Armin Wibmer, ‚Armins Gartencenter‘, 9971 Lienzerstraße 53 (auf Basis des Angebotes vom 05.11.2018), zu vergeben. Dieser Auftrag wird - bis auf Widerruf durch den Gemeinderat - unbefristet vergeben, wobei ein jährliches Kündigungsrecht per 30. Dezember jeden Jahres vereinbart wird.“

GR-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll geht davon aus, dass das Kündigungsrecht im Auftrag entsprechend erwähnt sei. Andernfalls hätte der damalige Bürgermeister den Beschluss des Gemeinderates nicht beschlussgemäß umgesetzt, wovon er allerdings nicht ausgehe.

Bgm. Raimund Steiner schlägt daraufhin vor, den GR.-Beschluss so, wie von GR-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll vorgetragen zu formulieren, also den Auftrag mit 30.12.2023 zu kündigen.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger weist darauf hin, dass man auch eine einvernehmliche Auflösung des Vertragsverhältnisses mit Armin Wibmer für das Jahr 2023 anstreben müsse.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass der Gemeinderat dann auch noch beschließen sollte, den Vertrag mit Armin Wibmer für 2023 einvernehmlich aufzulösen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) mit 13 gegen 3 Stimmen (Gegenstimmen von GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger, GR<sup>in</sup> Manuela Niederegger und GR Michael Riepler, MSc) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den Auftrag zur Grünanlagenbetreuung in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol an Armin Wibmer, „Armins Gartencenter“, 9971 Lienzerstraße 53, zum 30.12.2023 für das Jahr 2024 zu kündigen und für das Jahr 2023 eine einvernehmliche Auflösung anzustreben.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass sich einige Mitglieder der Liste „Gemeinsam für Matrei“ somit gegen Einsparung in Höhe von € 60.000,-- ausgesprochen hätten.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass diese Feststellung nicht richtig sei: Diese Mitglieder der Liste „Gemeinsam für Matrei“ hätten dagegen gestimmt, weil die, in der GR.-Sitzung vom 28.02.2023 zugesagte Kostenaufstellung des Gemeindebauhofes nicht vorliege.

Bgm. Raimund Steiner schlägt vor, TOP 13) „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ vorzuziehen und TOP 12) „Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol – Konzept zur Abdeckung bestehender Verbindlichkeiten gemäß Vorschlag der BDO Consulting GmbH – Beratung und Beschlussfassung“ im vertraulichen Teil der Sitzung zu behandeln, nachdem auch über vertrauliche Angelegenheiten beraten werde.

#### **Zu Punkt 13) der TO:**

##### **Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

GR Daniel Oberwalder berichtet, dass er einen Antrag an den Gemeinderat auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung eines „Pumptracks“ im Bereich des „Matreier Tauernstadions“ einbringe. Diese Angelegenheit wäre bereits einmal im Familien- und Sportausschuss behandelt worden. Dieses Projekt, das zu 100 % aus Sponsorgeldern finanziert werden sollte, soll in enger Zusammenarbeit mit dem bekannten Mountainbike- und Trialfahrer Fabio Wibmer umgesetzt werden.

Er informiert weiters, dass für die Errichtung des „Pumptracks“ eine Fläche im Ausmaß von rd. 3.200 m<sup>2</sup> benötigt werde. Um das Projekt weiter planen zu können, wäre ihm die Fassung eines Grundsatzbeschlusses wichtig, dass die Marktgemeinde Grundflächen im Bereich des „Tauernstadions“ zur Verfügung stelle, damit er in weiterer Folge auch entsprechende Sponsorgelder auftreiben könne. Einige Matreier und Osttiroler Firmen, aber auch der TVB Osttirol, hätten eine Unterstützung bereits zugesagt. Die Projektkosten würden sich schlussendlich auf rd. € 250.000,-- belaufen. Seinerseits wäre auch eine Projektvorstellung mit möglichen Sponsoren im „Kessler Stadl“ geplant.

GR Daniel Oberwalder bringt in der Folge seinen Antrag, inklusive Projektbeschreibung und Ziele, durch Verlesen zur Kenntnis. Eine Fotokopie liegt dem Originalprotokoll bei.

Bgm. Raimund Steiner zeigt sich begeistert darüber, dass sich GR Daniel Oberwald für ein derartiges Projekt einsetzt, weist aber darauf hin, dass der vorgesehene Standort für den „Pumptrack“ derzeit als Fußballtrainingsplatz verwendet werde. Er sehe daher eine gewisse Schwierigkeit darin, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass diese Fläche für den „Pumptrack“ zur Verfügung gestellt werden soll.

GR Daniel Oberwalder bemerkt, dass ein Grundsatzbeschluss wichtig sei, um das Projekt weiter planen zu können. Die Sponsoren möchten natürlich wissen, wo der „Pumptrack“ errichtet werde.

Bgm. Raimund Steiner ist der Meinung, dass man sich nochmals mit den Vertretern der Sektion Fußball der Sportunion iDM Matrei zusammensetzen und das Vorhaben besprechen sollte.

Für GR Michael Riepler, MSc, ist der vorgeschlagene Standort der optimale. Er schlägt vor, den Antrag vielleicht umzuformulieren, damit der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen könne.

GR Christoph Köll weist darauf hin, dass es sich beim geplanten Standort um eine der wenigen Grundflächen im Eigentum der Marktgemeinde handle, die noch nicht verbaut sei.

Nach Ansicht von GV Simon Staller sollte der Antrag vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat besser vorbereitet und besprochen werden.

GR Daniel Oberwalder informiert dazu, dass sich bereits der Familien- und Sportausschuss mit gegenständlicher Angelegenheit befasst habe. Nachdem heute auch eine Pressevertreterin im Sitzungssaal anwesend sei, gehe er davon aus, dass über diesen Antrag auch medial berichtet werde. Er befürchte, dass sich dann eventuell andere Osttiroler Gemeinden für dieses Projekt interessieren könnten.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll wünscht sich, dass sich der Gemeinderat heute zur Umsetzung dieses Vorhabens in der Marktgemeinde Matrei deklariere. Auch er sei der Meinung, dass sich andere Gemeinden um dieses Projekt reißen würden.

Bgm. Raimund Steiner meint, dass ein Beschluss, dieses Projekt umsetzen zu wollen, sicherlich kein Problem sein werde. Die Frage sei allerdings, ob man eine Einigung betreffend der Zurverfügungstellung der Grundfläche im Stadionareal erzielen könne.

GR Daniel Oberwalder berichtet weiters, dass er bereits mit Lukas Resinger, der bekanntlich bei der EUB-Talstation ein Fahrradgeschäft betreibe, ein Gespräch geführt habe. Dieser würde eventuell Fahrräder zur Verfügung stellen. Auch mit der Laureus-Stiftung habe er schon Kontakt aufgenommen.

GR Lukas Wibmer weist darauf hin, dass die geplante Fläche als Trainingsplatz für die Fußballsektion benötigt werde.

Bgm. Raimund Steiner schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass die Marktgemeinde die Umsetzung dieses Projektes unterstütze und in den nächsten Tagen ein Gespräch mit Vertretern der Sektion Fußball der Sportunion iDM Matrei stattfinden sollte. Er ersucht GR Daniel Oberwalder um diesbezügliche Terminkoordination.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass in den Grundsatzbeschluss schon auch mitaufgenommen werden sollte, dass die Marktgemeinde Matrei die erforderlichen Grundflächen für den „Pumptrack“ in einer geeigneten Lage zur Verfügung stellt.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky meint, dass die Fußballmannschaften ja beispielsweise auch auf den Sportplätzen in „Bichl“ und „Proßegg“ trainieren könnten.

GR Daniel Oberwalder informiert, dass auch WC-Anlagen kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssten.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist auf die Möglichkeit hin, Ersatzflächen für die Sektion Fußball zu organisieren. Die „Grundangelegenheit“ müsste jedenfalls kurzfristig gelöst werden. Man müsse positiv denken und sagen, man werde die Flächen für den „Pumptrack“ auftreiben: Die Werbung für Matrei, die mit diesem Projekt einhergehe, sei nicht außer Acht zu lassen.

GV<sup>in</sup> Elisabeth Mattersberger hält fest, dass sich die Grundfläche für den geplanten „Pumptrack“ im Eigentum der Marktgemeinde Matrei befinde und „nicht den Fußballern gehört“. Auch ihr wäre wichtig, dass die Marktgemeinde hinter diesem Projekt stehe.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky meint, dass man in der heutigen Sitzung keine Lösung finden werde, weshalb man nach Alternativen suchen sollte.

Bgm. Raimund Steiner schlägt in der Folge vor, einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass die Marktgemeinde Matrei den Antrag von GR Daniel Oberwalder auf Errichtung eines „Pumptrack“ in der Marktgemeinde Matrei unterstützt und ein Gespräch mit Vertretern der Sektion Fußball der Sportunion iDM Matrei betreffend des geplanten Standortes im Matreier Tauernstadion geführt werden sollte.

Der Gemeinderat fasst daraufhin unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner den **einstimmigen Beschluss**,

gegenständlichen Antrag nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass die Marktgemeinde Matrei den Antrag von GR Daniel Oberwalder auf Errichtung eines „Pumptrack“ in der Marktgemeinde Matrei unterstützt und ein Gespräch mit Vertretern der Sektion Fußball der Sportunion iDM Matrei betreffend des geplanten Standortes im Matreier Tauernstadion geführt wird.

GR Christoph Köll informiert über einen Beschluss der Vollversammlung der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Nachbarschaft Klaunz“, ein Auseinandersetzungsverfahren mit der Marktgemeinde Matrei in Osttirol einzuleiten.

Bgm. Raimund Steiner fragt, ob es diesbezüglich bereits einen Beschluss des Gemeinderates gäbe?

GR Christoph Köll antwortet mit „nein“.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass für die Einleitung eines Auseinandersetzungsverfahrens ein entsprechendes Sachverständigengutachten eingeholt werden müsse.

GV Simon Staller ist der Meinung, dass zunächst das laufende Auseinandersetzungsverfahren mit der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Schilderalpe“ abgeschlossen und erst dann ein weiteres eingeleitet werden sollte.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass derzeit erst ein Auseinandersetzungsverfahren in Tirol abgeschlossen worden sei. Jenes, mit der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Schilderalpe“ könnte das zweite in Tirol werde.

GR Christoph Köll schlägt daraufhin die Einholung eines Sachverständigengutachtens als Voraussetzung für die Einleitung eines Auseinandersetzungsverfahrens mit der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Nachbarschaft Klaunz“ vor.

Daraufhin fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner den **einstimmigen Beschluss**,

gegenständlichen Antrag nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und die Einholung eines Sachverständigengutachtens als Voraussetzung für die Einleitung eines Auseinandersetzungsverfahrens mit der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Nachbarschaft Klaunz“ in Auftrag zu geben.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erinnert an die Zusage des Bürgermeisters in der GR.-Sitzung am 28.02.2023, dass die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zum Bebauungsplan „Panzlwirt“ im Bauausschuss und Gemeinderat behandelt werde.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass vorher noch ein Gespräch mit der Fa. Egger Bau GmbH stattfinde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll berichtet über „Befürchtungen aus der Bevölkerung, dass mit der Fa. Egger Bau GmbH irgendetwas hinter verschlossenen Türen abgemacht“ und erst danach eine Präsentation im Gemeinderat erfolge.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, „dass nichts hinter verschlossenen Türen“ passiere. Es würden Vorgespräche geführt, wie man weiter vorgehen soll.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass eine Behandlung dieser Angelegenheit im Bauausschuss bzw. Gemeinderat relativ kurzfristig erfolgen sollte. Eine fertige Lösung zu präsentieren, mache keinen Sinn.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass bekanntlich der Gemeinderat eine endgültige Lösung beschließen müsse. Davor müsse allerdings bekannt sein, welches Projekt wie umgesetzt werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass eigentlich schon auch im Gemeinderat über das Projekt diskutiert werden sollte. Schließlich sei dieser auch für die Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes zuständig.

Bgm. Raimund Steiner ist der Meinung, dass zunächst ein Vorschlag der Fa. Egger Bau GmbH notwendig sei.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky stellt an GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll die Frage, ob dieser nicht den ursprünglichen Bebauungsplan mitbeschlossen habe?

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll antwortet, dass er einem Bebauungsplan zugestimmt habe, der iZm einer Revitalisierung des „Panzlwirtes“ vom Gemeinderat beschlossen worden wäre.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky geht davon aus, dass GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll damals gewusst haben dürfte, welches Projekt geplant gewesen sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll teilt mit, dass damals noch kein Projekt vorgelegen sei. Jetzt gehe es darum, dem Gemeinderat die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde, welche seiner Ansicht nach nicht mit der Fa. Egger Bau GmbH „auszuverhandeln“ sei, zur Kenntnis zu bringen.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass er die angesprochene Stellungnahme – wie bereits zugesagt – dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass die Freizeitwohnsitzwidmungen immer iZm einer Erhaltung bzw. Revitalisierung des Gasthofes „Panzlwirt“ vom Gemeinderat beschlossen worden wären. Der Liste „Gemeinsam für Matrei“ gehe es nun darum, festzuhalten und richtig zu stellen, warum die Freizeitwohnsitzwidmungen genehmigt worden wären.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky: „Steht das irgendwo drinnen?“

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll antwortet, dass dies in einem GR.-Sitzungsprotokoll aus dem Jahre 2017 und in einem schriftlichen Antrag der Gemeinderatsliste „Gemeinsam für Matriei“, welcher hiermit eingebracht werde, nachgelesen werden könne. Die Freizeitwohnsitzwidmungsbeschlüsse hätten „als Gegenleistung“ stets die Erhaltung der Gastronomie vorgesehen. Eine Revitalisierung des Panzlwirtes sei jetzt wohl nicht mehr möglich: „Gemeinsam für Matriei“ stelle daher an den Gemeinderat den Antrag, grundsätzlich zu beschließen, dass durch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes eine öffentlich zugängliche Gastronomie herzustellen sei. Er bemerkt idZ, dass es sich bei gegenständlichem Antrag um keinen Dringlichkeitsantrag handle und er davon ausgehe, dass dieser in die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung aufgenommen werde, wenn es um das Thema „Panzlwirt“ gehe.

Bgm. Raimund Steiner stellt die Frage, ob dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden könne?

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt, dass die Liste „Gemeinsam für Matriei“ heute keine Abstimmung über diesen Antrag verlange. Dieser werde deshalb unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ eingebracht, damit dieser in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufgenommen werden könne.

In der Folge übergibt GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll den schriftlichen Antrag der Gemeinderatsliste „Gemeinsam für Matriei“ vom 04.04.2023, *„grundsätzlich zu beschließen, beim Gst. 884, KG. Matriei i.O.-Markt (Panzlwirt) durch einen Flächenwidmungsplan die Gebäudenutzung näher festzulegen und dabei öffentlich zugängliche Gastronomie im Ausmaß der Nutzfläche eines Geschoßes vorzusehen“*, an Bgm. Raimund Steiner. Der Antrag liegt in Fotokopie dem Originalprotokoll bei.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky weist darauf hin, dass die Freizeitwohnsitzwidmungen beim „Panzlwirt“ laut Mitteilung von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll unter der Voraussetzung vom Gemeinderat beschlossen worden wären, dass eine Gastronomie herzustellen sei. Wenn diese Aussage stimme, sei keine neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat notwendig.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll teilt mit, dass diesbezüglich aber keine Vereinbarung abgeschlossen worden sei. In einem Protokoll aus dem Jahre 2017 könne nachgelesen werden, dass der Gemeinderat iZm mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Erhöhung der Anzahl der Freizeitwohnsitze von 5 auf 8 Freizeitwohnsitze darüber informiert worden wäre, dass eine Revitalisierung des Gasthofes „Panzlwirt“ geplant sei.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky fragt, was unter Revitalisierung zu verstehen sei? Für ihn heiße das noch lange nicht, dass ein Restaurant errichtet werden müsse.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt, dass dem Gemeinderat damals schon bekannt gewesen sei, dass unter „Gasthof Panzlwirt“ ein „Gasthaus“ zu verstehen sei und dass man in einem Gasthaus Essen und Trinken könne. Damit dies weiterhin sichergestellt sei, habe die Liste „Gemeinsam für Matriei“ den gegenständlichen Antrag eingebracht. Andernfalls wären die Freizeitwohnsitze „hergeschenkt“ worden, um etwas aufzuwerten, woran sich der jetzige Grundstücks- und Gebäudeeigentümer nicht mehr gebunden fühle.

GR<sup>in</sup> Manuela Niederegger informiert über, an sie gerichtete Anfragen aus der Bevölkerung, ob im heurigen Sommer der Volleyballplatz im Schwimmbad zur Verfügung stehe bzw. ob man diesen Platz in Betrieb nehmen könne?

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass sich der Volleyballplatz innerhalb des Schwimmbadareales befinde und bekanntlich – laut Aussage von Bezirkshauptfrau Dr.<sup>in</sup> Olga Reisner - im gesamten Schwimmbadbereich vorerst keine weiteren Maßnahmen gesetzt werden dürften.

GR Lukas Wibmer nimmt Bezug auf die, von GR Michael Riepler, MSc, in der GR.-Sitzung vom 28.02.2023 angesprochene weitere Vorgangsweise in der Angelegenheit „Notarztsystem im Iseltal“ und ersucht Bgm. Raimund Steiner, die Dringlichkeit der Aufrechterhaltung dieses System seitens der Marktgemeinde Matriei und des Gemeindeverbandes Sanitätssprengel gegenüber dem Land entsprechend zu vermitteln.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass er bereits mit LA Martin Mayerl ein Gespräch darüber geführt habe, dass auch zukünftig ein Notarzt in Matriei stationiert werde: Diesbezüglich gäbe es bereits eine Anfrage von Dr. Gernot Walder, der die Notarztversorgung übernehmen könnte, aber noch keine Entscheidung.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Tagesordnungspunkte

- 12) „Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Matriei in Osttirol – Konzept zur Abdeckung bestehender Verbindlichkeiten gemäß Vorschlag der BDO Consulting GmbH – Beratung und Beschlussfassung“,
- 14) „Ehrungen“ und
- 15) „Personalangelegenheiten“

für vertraulich zu erklären und diese sohin unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Zu Punkt 12) der TO:**

**Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Matriei in Osttirol – Konzept zur Abdeckung bestehender Verbindlichkeiten gemäß Vorschlag der BDO Consulting GmbH –  
Beratung und Beschlussfassung:**

Vertrauliche Behandlung - siehe Originalprotokoll!

**Zu Punkt 14) der TO:**

**Ehrungen:**

Vertrauliche Behandlung - siehe Originalprotokoll!

**Zu Punkt 15) der TO:**

**Personalangelegenheiten:**

Vertrauliche Behandlung - siehe Originalprotokoll!

Ende der Sitzung: 01:30 Uhr

*F e r t i g u n g :*

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder: